

Amtsblatt Waldbronn



Frühlingsbilder unserer Leserinnen und Leser



Es grünt und blüht in Waldbronn...



Foto: Gemeinde Waldbronn



Foto: Helga Helber

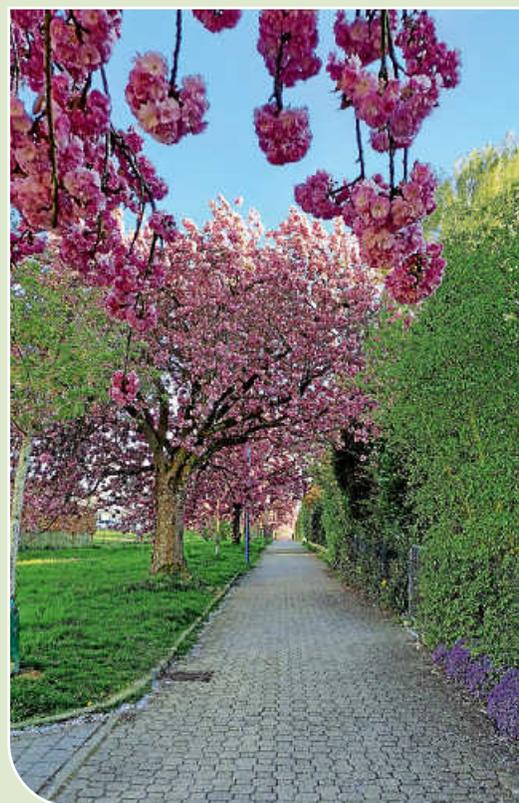


Foto: Verena Schillinger



Foto: Claudia Mackert



Einen schönen 1. Mai!



www.waldbronn.de

30. April 2025 | Nr. 18

WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Frühlingsbilder unserer Leserinnen und Leser



Foto: Beate von Egloffstein



Foto: Tanja Becker



Foto: Heike Becker



Foto: Doris Hanke-Ille



Foto: Gerd Waible



Foto: Heike Reitermann



Foto: Bernd Brunner



Foto: Manfred Lutz

Vielen Dank für die schönen Bilder.
Gerne können Sie uns weiterhin Ihre
Impressionen aus Waldbronn an amtsblatt@waldbronn.de schicken. Wir versuchen alle
Bilder, zeitnah zu veröffentlichen.



Abschied vom Radiomuseum

Vergangenen Donnerstag führen auf dem Hof des Kulturtreffs die Transporter vor: Nach über 35 Jahren Betrieb wurde das Radiomuseum Waldbronn geschlossen. Die Sammlung, bestehend aus mehreren Hundert historischen Radios, wurde ausgeräumt. Der Gemeinderat hatte bereits im März mehrheitlich für die Schließung gestimmt. Der Lesetreff Waldbronn, der im Erdgeschoss des Gebäudes beheimatet ist, benötigte dringend die Räumlichkeiten im Obergeschoss, in denen bisher das Radiomuseum untergebracht war. Die von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitete Option, die den Umzug des Radiomuseums in das Nachbargebäude vorsah, war mit dem Gemeinderatsbeschluss nicht umsetzbar. Die Sammlung drohte im Magazin zu verschwinden oder aufgelöst zu werden.

In letzter Minute hatte sich für das Radiomuseum jedoch eine Lösung ergeben. Dr. Georg Siegmund vom Radiomuseum Waldbronn hatte bereits Wochen im Vorfeld Kontakte geknüpft. Das Technikmuseum Sankt Georgen (Schwarzwald) hatte sich dabei als Institution für die komplette Übernahme der Sammlung gefunden und die Geräte abgeholt. Eine Lösung, bei der alle Seiten profitieren konnten: Für die Gemeinde fallen keine Kosten an, der Lesetreff erhält die benötigten Räumlichkeiten und die Sammlung des Radiomuseums bleibt erhalten und kann in einem würdigen Rahmen weiterhin betrachtet werden.

„Auch im Namen des Gemeinderates möchte ich den Ehrenamtlichen, die das Radiomuseum über viele Jahre hinweg mit viel Herzblut und Fachverstand geführt haben, herzlich für ihr Engagement danken“, sagt Bürgermeister Christian Staf. Gleichzeitig wünscht er dem Technikmuseum mit „Waldbronner Ausstellung“ für den Neuanfang alles Gute.

INFO: Technik Museum St.Georgen, Industriestraße 7, www.tm-stg.de, Telefon 07724/9160595



Vergangene Woche ist das Radiomuseum ausgeräumt worden. Doch es gibt eine Lösung für die Sammlung.

Kolpingsfamilie Reichenbach spendet 2000 Euro aus dem Erlös vom Kinderfasching

Im Rahmen des Ostermarktes der Katholischen Kindergärten hat die Kolpingsfamilie Reichenbach den Erlös des diesjährigen Kinderfaschings an die Leiterinnen der katholischen Kindergärten in Waldbronn übergeben. Je 500 EUR erhielten die Kindergärten St. Elisabeth in Reichenbach, St. Josef und Don Bosco in Busenbach und St. Bernhard in Etzenrot. Alexandra Huck und Alexandra Kunz vom Vorstand der Kolpingsfamilie übergaben den Spendenscheck und stellten dabei heraus, dass der Erlös der Kinderveranstaltung „Kinderfasching“ auch Kindern zugute-

kommen soll. In diesem Jahr fiel die Wahl eben auf die Kindergärten. Die Leiterinnen wussten auch schon, wofür die unerwartete Spende verwendet werden soll. Bei einem Kindergarten soll der Außenbereich neu gestaltet werden, ein anderer wünscht sich eine Außenspielküche und weitere freuten sich einfach darüber, sich etwas außer der Reihe leisten zu können. Die Vertreterinnen der Kindergärten dankten der Kolpingsfamilie und freuten sich über die großzügige Spende. (Text Kolpingsfamilie Reichenbach)



Die Leiterinnen der Kindergärten freuen sich über die Spende der Kolpingfamilie Busenbach.

Foto: Privat

Ein Abend voller Highlights und musikalischen Höhepunkten

Traditionell eine Woche vor Ostern fand das diesjährige Frühjahrskonzert des Musikvereins Edelweiß Busenbach Mitte April im Kurhaus Waldbronn statt. Vorstand Eric Schmid konnte mit seiner Eröffnungsrede ein bis zu den letzten Reihen gefülltes Kurhaus begrüßen.

Auf der Bühne präsentierte als Erstes das Edelweiß-Nachwuchs-Orchester unter der Leitung von Ralf Wittmann sein Können. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss der Vereinsjugend und der Erwachsenen-Bläserklasse. Mit „Farandole“, „Exotic Dances“, einem unter dem Namen „Oldies, but Goldies“ arrangierten Medley bekannter Rock- und Popklassiker und der Zugabe „Tequila“ wurde dem Publikum gleich zu Beginn ein musikalisches Statement gegeben.

Danach führte der stellvertretende Bezirksvorsitzende Günter Geisert die **Ehrungen** des Blasmusikverbandes Karlsruhe durch. Zunächst wurden Bastian und Lorenz Fäßler für 10 Jahre musikalische Aktivität geehrt, ehe Ronja Trautmann, Eric Schmid und Meike Huber für 20 Jahre aktives Musizieren ausgezeichnet wurden. Anja Huber erhielt die Goldene Ehrennadel für 40 Jahre und Joachim Hirth, Stefan Hutschreuther und Hildegard Trautmann wurden sogar für 50-jähriges Vereinsmusizieren geehrt.



Ehrungen für 50 Jahre Aktivität (v.l.): der stellvertretende Bezirksvorsitzenden Günter Geisert, Stefan Hutschreuther, Hildegard Trautmann, Joachim Hirth und Eric Schmit, Vorstand für musikalische Angelegenheiten.

Nach den Ehrungen eröffneten Dirigent Dietmar Schulze und das Große Orchester ihr Konzert mit Auszügen aus „The New Village“ von Kees Vlak. Der niederländische Komponist beschreibt damit den Neuaufbau eines kleinen Dorfes, das durch Naturgewalten zerstört wurde. Die Feste und Jahrmärkte erinnern dabei

an die alte Zeit und bilden das musikalische Hauptthema dieser klingenden Dorfgeschichte. Mit „Flight“ von Mario Bürki wurde anschließend ein abenteuerlicher Rundflug mit einer Propellermaschine über die Alpen vorgetragen. Das Orchester brachte dabei sowohl das mechanische Startgeräusch des Flugzeugmotors, die Effekte eines Unwetters (Regen, Blitz und Donner) sowie die majestätische Aussicht der Alpenlandschaft musikalisch zum Ausdruck. Danach folgte mit „Zauber der Musik“ eine Zusammenstellung einiger Aufführungswerke des weltbekannten niederländischen Violinisten und Orchesterleiters André Rieu. Bei den bekannten Melodien wussten Ronja Trautmann an der Posaune, Fabian Sutter mit der Trompete und Natalie Schulze am Horn solistisch zu überzeugen.

Nach der Pause durften Musiker und Zuhörer in die fabelhafte Welt des Zauberlands Oz eintauchen. „Wicked“ erzählt die Vorgeschichte zu dem Filmklassiker „Der Zauberer von Oz“. Sowohl das Musical als auch die Realverfilmung erzielten große Erfolge bei Publikum und Kritikern, was natürlich hauptsächlich an den schmissigen, ohrwurm-lastigen Songs liegt. Diese wurden vom Orchester mit großer Spielfreude präsentiert. Im Anschluss ging es mit der Musik aus der 80er-Jahre-Filmreihe „Indiana Jones“ weiter. Die Abenteuer der namensgebenden Titelfigur konnten durch ein Video auf der großen Leinwand auch visuell mitverfolgt werden. Danach enterte das siebenköpfige Brass-Ensemble die Bühne und präsentierte mit „Bohemian Dances“ im Stil der erfolgreichen Blasmusikgruppe Mnozil Brass bekannte Melodien mit Show- und Gesangeinlagen. Der letzte offizielle Programmpunkt war ein umfangreiches Medley legendärer Sänger und Künstler aus Deutschland mit dem Titel „Deutsche Rock- und Poplegenden“, wobei im Vorfeld Ehrenvorstand Fritz Müller nach 65 aktiven Musikerjahren als „MVE-Legende“ in den musikalischen Ruhestand verabschiedet wurde. Hits wie „99 Luftballons“ von Nena, „Sonderzug nach Pankow“ von Udo Lindenberg und „Forever Young“ von Alphaville wurden von den Musikern mit wechselnden Solo- und Orchesterpassagen dargeboten und vom Publikum frenetisch gefeiert. Als erste Zugabe folgte direkt danach „Freiheit“ und „Irgendwie, irgendwann, irgendwann“, gesungen von Dietmar und Johanna Schulze. Anschließend ließen es sich die Schlagzeuger nicht nehmen, ihr Können zu zeigen. Zunächst mit Leuchsticks im Dunkeln, später im Hellen präsentierten sie auf hohen und tiefen Trommeln „The Gael“. Dem immer noch heftig applaudierenden Publikum wurde mit „Viva la Vida“ von Coldplay und nochmals dem „Mambo“ von Herbert Grönemeyer aus dem „Rock- und Poplegenden-Medley“ zwei weitere Zugaben geboten. So ging ein grandioser und fantastischer Konzertabend zu Ende. (Text MV Edelweiß Busenbach)



Das Nachwuchsorchester wird von Ralf Wittmann dirigiert. Foto: MV Edelweiß Busenbach



Das große Orchester steht unter der Leitung von Dietmar Schulze.

Jetzt auch auf Instagram:
gemeinde.waldbronn



WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



SENIORENSEITE



Drei Fragen an Dr. Jürgen Kußmann zum Thema Organspende

Herr Dr. Kussmann, betrifft das Thema Organspende auch Senioren?

Ja – dies ist ein Thema gerade für Menschen „über 60“. Daten aus 2023 zeigen, dass in Deutschland mehr als 8300 Spenderorgane zu lebenserhaltender Organverpflanzung Schwerstkranker benötigt worden wären. Dem gegenüber standen im selben Zeitraum nur etwa 960 in Deutschland gespendete Organe. Organspender in 2023 aufgeschlüsselt nach Alter waren in über 30 Prozent Menschen über 65 Jahren. Voraussetzung für eine Organspende ist grundsätzlich der sicher festgestellte, nicht rückbildungsfähige Hirnfunktionsausfall („Hirntod“). Dies wäre zum Beispiel bei Menschen nach schwerem Schlaganfall, nach schweren Schädel-Hirnverletzungen der Fall. Deren Bereitschaft, Organe zu spenden, muss erkennbar erklärt sein. Eine nahestehende Vertrauensperson eines Hirn-Toten muss darüber hinaus einer postmortalen Organspende zugestimmt haben.



Anzueraten ist, mit engen Vertrauten (Familienmitgliedern/ Lebensgefährten/ engen Freunden) in „gesunden Tagen“ offene Gespräche darüber zu führen, wie man im Falle eines Hirnfunktionsausfalles (ist de facto der Tod eines Organismus dann, wenn künstliche Beatmung, künstliche Kreislaufunterstützung ausbleibt) vorzugehen wünscht. Dies sollte in einer Patientenverfügung und/oder in einem Organspendeausweis schriftlich festgehalten werden.

Wie nehmen Sie potentiellen Organspendern die Angst, es könnte bei einer Organspende etwas „schief gehen“ ? Das Vorgehen im Hinblick auf Organspende/Organverpflanzung ist rechtlich und organisatorisch grenzüberschreitend international sehr differenziert geregelt. Organspendern (demnach toten Menschen) kann „nichts passieren“. Eine Organentnahme erfolgt immer entsprechend hoher Standards – medizinisch, wie ethisch. Empfängern gespendeter Organe wird im Idealfall ein lebenswertes Leben – alternativ zu einem sicheren Tod durch Versagen eines erkrankten Organes - ermöglicht.

Wie raten Sie interessierten Personen an das Thema heranzugehen?

Man sollte sich zunächst sehr gut zu diesem Thema informieren.

Bitte vormerken:

**Donnerstag, 15.05.2025, 19.00 Uhr
im Kulturtreff Waldbronn**



"Organspende / Feststellung Hirntod / Organverpflanzung": Informationsabend mit Referent Dr.med.Jürgen Kußmann

Sprechstunde für Senioren

Ziel des Angebots ist es, Seniorinnen und Senioren eine Anlaufstelle für Beratung und Austausch zu bieten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr im Rathaus (EG)

- 02.05.** fällt aus (Brückentag)
- 09.05.** DRK Etzenrot (u.a. Notfalldose)
- 16.05.** Offene Sprechstunde & Medienschulung
- 23.05.** Bewegte Sprechstunde
- 30.05.** Offene Sprechstunde & Medienschulung



Zwei besondere Angebote in der Seniorensprechstunde



Freitag, 9.Mai:

Das DRK Etzenrot spricht über erste Hilfe im Alltag und über die sog. rote Notfalldose.

Freitag, 23.Mai:

"Bewegte Sprechstunde" mit einer Übungsleiterin für Präventionssport. Es geht um typische Alltagsbewegungen für drinnen und draußen. Gerne vorbeikommen!!!



Die Seniorensseite erscheint am letzten Donnerstag im Monat.

Anlaufstelle für Senioren: Telefon 609-158 (Frau Münz) oder 609 153 (Frau Schmidt-Kossmann)

Mailadresse: senioren@waldbronn.de

WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Waldbronner Ferienspaß: Ein buntes Abenteuer wartet

Vom **11. bis 29. August 2025** wird die Gemeinde Waldbronn wieder für strahlende Kinderaugen sorgen – und wir laden Sie herzlich ein, Teil dieses fröhlichen Abenteuers zu werden!

Was wir uns wünschen:

Ein vielfältiges Programm für die Kinder in Waldbronn.
Altersgerechte Angebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren:
Kreative Ideen in allen Größen – von kleinen Entdeckungen
bis zu großen Aktionen.

Bunte, abwechslungsreiche Aktivitäten, die Spaß,
Kreativität und Vielfalt vereinen.

Die Möglichkeit, neue Freunde zu finden, Vereinsangebote
kennenzulernen und spannende Freizeitmöglichkeiten zu entdecken:

Was die Gemeinde Waldbronn bietet:

Mitgestaltung und Unterstützung bei der Ideenfindung.

Übernahme der Anmeldung und Abrechnung.

Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Ihre Aktionen.

Werbung und Bekanntmachung Ihrer Angebote und
Unterstützung bei der Durchführung.

Wenn Sie Lust haben, sich zu engagieren und Kindern eine
unvergessliche Ferienzeit zu bereiten, freuen wir uns sehr über Ihre
Rückmeldung! Helfen Sie uns, den Kinderferienspaß noch bunter und
aufregender zu gestalten!

Dann freut sich J. Münz (Gemeinde Waldbronn – Bildung & Soziales)
unter der Telefonnummer Tel. 07243-609-158 oder
kinderferienprogramm@waldbronn.de auf tolle Ideen!



WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Die Kurverwaltung informiert

Sehnsucht nach der Ruheinsel?

Zu einer perfekten Auszeit gehören auch die Entspannungspausen z.B. zwischen den Saunagängen. Ca. 20 bis 30 Minuten absolute Ruhe benötigt der Körper nach dem Schwitzen und der anschließenden Abkühlung.



Beste Gelegenheit, in einem der schönen Ruheräume der Albtherme ein wenig bei sich selbst anzukommen. Beine hoch, Augen zu! Und jeder darf sein Lieblingsplätzchen selbst entdecken ...



Massageangebot im Mai

Ganzkörpermassage inkl. Kopf & Gesicht

Fließende Massagegriffe lösen Verspannungen und fördern die Durchblutung.

Die Kopf & Gesichtsmassage ist purer Genuss.

60 Min. 69 €



ALB THERME WALDBRONN
Beauty & DaySpa

Infos unter www.albtherme-waldbronn.de
Terminvereinbarung unter Tel.: 07243-56570

Jetzt geht's raus - in die grüne Freiheit



Viele, ganz unterschiedliche Aktivitäten laden ein auf eine Tour durch die Waldbronner Natur mit ihrem frischen Grün!

NaturErlebnisTage Baden Württemberg

Freitag, 2. Mai ab 14 Uhr

Geführte Geotour „Im Wald der alten Römerstraße“

Samstag, 3. Mai ab 13 Uhr

Wanderung „Wallfahrt & Wünschelr(o)ute“. Anschließend geht es im Kurpark mit den Rutengängern auf Entdeckungsreise.

Informationen: www.waldbronn-tourismus.de

Anmeldung zu den Touren: www.mh-wandern.de

Waldbaden Natur & Achtsamkeit

Mittwoch, 7. und 21. Mai von 17 Uhr - 19 Uhr

Waldbaden ist mehr als ein Spaziergang im Wald. Mit Gehmeditationen und Atemübungen gelingt es leichter, zur Ruhe zu kommen und in die Waldatmosphäre einzutauchen.

Samstag, 17. Mai von 10 Uhr - 14 Uhr

Waldbaden intensiv: HängemattenAuszeit

Dienstag, 6. Mai bis 17. Juni

Natur & Achtsamkeitskurs (insgesamt vier Termine)

Information und Anmeldung: www.rucksackauszeit.de



Kurverwaltungsgesellschaft mbH, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243 56570

Das Umweltamt informiert über die Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) breitet sich zunehmend in Baden-Württemberg aus und wurde bereits in mehreren Gemeinden des Landkreises Karlsruhe nachgewiesen, auch in Waldbronn. Die Tigermücke ist nicht nur tagsüber aktiv und äußerst stechfreudig, sondern kann unter bestimmten Bedingungen auch Krankheitserreger wie Dengue-, Chikungunya- und Zika-Viren übertragen. Zwar sind diese Krankheiten derzeit in Deutschland nicht verbreitet, doch infizierte Reiserückkehrer könnten sie einschleppen. Je mehr Tigermücken in der Umgebung vorhanden sind, desto höher ist das Risiko einer lokalen Übertragung.

So erkennen Sie die Asiatische Tigermücke:

- Kleiner als heimische Stechmücken
- Schwarz-weiß gestreifter Körper
- Auffällige weiße Linie vom Kopf entlang des Rückens
- Gestreifte Beine

Was Sie tun können:

Die wichtigste Maßnahme ist die Beseitigung von Brutstätten. Die Tigermücke legt ihre Eier bevorzugt in kleine Wasseransammlungen ab.

Typische Brutstätten:

- Blumentopfuntersetzer
- Vogeltränken
- Offene Regentonnen
- Gießkannen
- Dachrinnen
- Andere kleine, wasserführende Behälter

Deshalb gilt:

- Leeren Sie regelmäßig alle Wasserbehälter im Garten, auf dem Balkon oder der Terrasse.
- Spülen Sie Gefäße mit heißem Wasser (mindestens 60–70 °C) aus oder reinigen Sie sie gründlich mit einer Bürste.
- Lagern Sie nicht benötigte Behälter trocken, z. B. im Keller oder Schuppen.

Für nicht entleerbare Wasserstellen, wie z. B. Hofgullys, können BTI-Tabletten eingesetzt werden. Diese enthalten einen biologischen Wirkstoff, der gezielt Mückenlarven abtötet und für Menschen, Haustiere sowie die meisten anderen Insekten unbedenklich ist. BTI-Tabletten können sie im Rathaus bei Herrn Doniat (m.doniat@waldbronn.de) unter voriger Absprache abholen.

Verdachtsfälle melden:

Wenn Sie eine verdächtige Mücke entdecken, machen Sie bitte ein Foto (Rücken und Beine gut sichtbar) mit einem Größenvergleich (z. B. 1-Cent-Münze) und notieren Sie Fundort sowie Datum. Meldungen können an die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS e.V.) unter tigermuecke@kabsev.de oder an das Gesundheitsamt Karlsruhe gesendet werden.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen und einen mehrsprachigen Informationsflyer finden Sie auf der Website des Landkreises Karlsruhe: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Gesundheit/Asiatische-Tigerm%C3%BCcke/>

Gemeinsam können wir die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke eindämmen. Bitte helfen Sie mit!





Waldbronner Kulturherbst

Abonnement

10 % Preisvorteil beim Buchen aller 5 Vorstellungen des Kulturrings im Herbst 2025

Dienstag, 02.09.2025 - 19.30 Uhr - Kurhaus Waldbronn
Marc Marshall - Times To Love

Samstag, 13.09.2025 - 20.00 Uhr - Kulturtreff Waldbronn
Martin Zingsheim - „normal ist das nicht“

Sonntag, 19.10.2025 - 18.00 Uhr - Kulturtreff Waldbronn
Annette Postel - „her mit dem Haifisch, Weill!“

Sonntag, 02.11.2025 - 18 Uhr - Pfarrkirche St. Wendelin, Waldbronn-Reichenbach
Daniel Kaiser spielt Orgelmusik von und für Eugène Gigout

Sonntag, 30.11.2025 - 18.00 Uhr - Kurhaus Waldbronn
Murzarella: "Bauchgesänge und andere Ungereimtheiten"

Jetzt abonnieren!
Ihr Waldbronner Kulturherbst-Abo erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle.
☎ Rufen Sie an: +49 160 99128568
✉ Schreiben Sie uns: info@kulturring-waldbronn.de
www.kulturring-waldbronn.de
Das Angebot gilt bis zum 31.08.2025

Geschäftsstelle: Désirée Fuchs, Am Turnplatz 11, 76337 Waldbronn
Der Kulturring Waldbronn wird freundlich unterstützt von 



...was läuft in WALDBRONN

Datum Uhrzeit	Bezeichnung Veranstaltungsort Veranstalter
Do., 01.05.2025 Ab 11 Uhr	1.Mai-Fest Veranstaltungsort: Etzenroter Wiesenfesthalle Veranstalter: SPD
Sa., 03.05.2025 10 bis 14 Uhr	Kid's & Ladys Flohmarkt Veranstaltungsort: Eistreff Waldbronn Veranstalter: Summerbeat Event & Agentur
So., 04.05.2025	Wanderung zum Ottilienberg Treffpunkt: 8.40 Uhr Bahnhof Busenbach Veranstalter: Schwarzwaldverein

Die Veranstaltungstipps sind ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Homepage der Gemeinde Waldbronn. Für den Eintrag sind die Veranstalter verantwortlich.

Falls noch nicht geschehen, bitte die Veranstaltungstermine auf der neuen Homepage der Gemeinde nachtragen.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Terminen:
<http://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Aktuelles/Veranstaltungskalender>



NEUE WEBSITE!



JETZT ONLINE

WWW.WALDBRONN.DE

» **übersichtlicher, moderner, bürgerfreundlicher**

www.waldbronn.de



Wechselnde Termine!!!

Lassen Sie uns reden!

Auf der Babelbank!

Haben Sie ein Anliegen? Nervt Sie etwas? Wollten Sie bei unserem neuen Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten Mario Doniat schon immer mal etwas los werden oder über seine Arbeit erfahren?

DANN KOMMEN SIE GERNE OHNE ANMELDUNG VORBEI!

Unsere Bank vorm Rathaus ist zwar nicht so bequem wie die Bank auf unserem Bild, aber Herr Doniat freut sich trotzdem auf Sie!

➔ **Und zwar am Donnerstag, 15. Mai zwischen 16 und 17 Uhr.**



Diese Ausgabe erscheint auch online



Wichtiges auf einen Blick



Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

Erdgas: Störleitstelle Netze-Gesellschaft Südwest
Tel. 0800 3629275**Strom:** Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477**Kabelfernsehen:** Unitymedia

Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150

Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-310

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	3424630

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnr. 116117Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de****Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen,
Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117**Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 18 Uhr
An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.**Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldbronn**Druck und Verlag:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Christian Stalf,
76337 Waldbronn, Marktplatz 7,
oder sein Vertreter im Amt.**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de**Fragen zum Abonnement:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Sprechzeiten**Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89**
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de**Sprechzeiten Verwaltung**Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr

Terminvereinbarung weiterhin erwünscht; wird vorrangig bearbeitet.

Sprechzeiten Bürgermeister

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111,**Terminvergabe online unter www.waldbronn.de**

Montag - Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Empfang, Tel. 609-0**Das Fundbüro befindet sich im 1. OG, Zimmer 210 im Rathaus.**

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn: 03.05.

1,1-cbm-Container: 10.05.

Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container): 09.05.

Biotonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container): 05.05.

Schadstoffsammlung

Busenbach (Parkplatz Festhalle)

08.07. von 8.00 bis 9.00 Uhr

Reichenbach (Parkplatz Festhalle)

07.07. von 14.50 bis 15.50 Uhr

Etzenrot (Jahn-/Ecke Esternaystraße)

07.07. von 8.00 bis 8.30 Uhr

Kurhaus-Parkplatz entfällt, bitte Ausweichplätze benutzen.

Zusatztour Ettlingen, Middelkerker Straße

17.05.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Altpapiersammlung Etzenrot

Nächster Termin 05.07.2025 (von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Sperrmüll/Elektronik-Schrott auf telefonische Anfrage

beim Abfallwirtschaftsbetrieb: 0800 2982030

Wertstoffe Bauhof Daimlerstraße

Samstag, 10.00 bis 15.45 Uhr

Bioabfallsammelstelle Parkplatz Ermlisgrund

Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, 11.00 bis 16.00 Uhr

Bioabfallsammelstelle Wiesenfesthalle

Samstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“**Der Grüngutsammelplatz im Ermlisgrund hat neue Öffnungszeiten.****Gültig von Februar bis Oktober:**

Dienstag, 9.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 9.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Gültig von November bis Januar:

Dienstag, 9.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Grüngutplatz „Wiesenfesthalle“

Dienstag, 9.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 9.00 bis 18.00 Uhr

IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Amtlicher Teil

Abwasserverband Unteres Albtal

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), sowie § 19 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 7 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 11.02.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, in der Fassung vom 11.09.2001, wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 2 Ziffer 2 wird bei Stellvertreter/in Verbandsrechner/in die Zahl „150,00 €“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft

Waldbronn, den 11.02.2025

gez. C. Staff
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 09.04.2025 auf Grundlage des ihm durch § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Gemeinden Karlsbad, Malsch, Marxzell und Waldbronn sowie der Städte Rheinstetten und Ettlingen vom 10.03.2020 eingeräumten Satzungsrechts folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Ettlingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den beteiligten Kommunen Karlsbad, Malsch, Marxzell, Rheinstetten, Waldbronn und der Stadt Ettlingen gemäß §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweiszwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG). Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur,

soweit sie für das Gericht oder den Staatsanwalt bestimmt sind. Für sonstige Gutachten werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Wertminderungen durch Altlasten bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 – gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.
- (6) Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objekts die Verkehrswerte einzelner – geplanter – Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die Gebühr nach § 6 Abs. (2) berechnet. Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils auf 50 %.
- (7) Werden für ein Grundstück mehrere (Verkehrs-)Werte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte ermittelt.
- (8) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte zu berechnen.
- (9) Ist für ein bebauten Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (10) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. (2) berechnet.
- (12) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 6 Abs. (2).

(13) Die Gebühren aus § 6 Abs. 2, 3, 4 und 10 unterliegen der Umsatzbesteuerung. Auf die Gebühr entfällt der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz. Soweit weitere Leistungen nach dieser Satzung zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, ist zusätzlich zur Gebühr die auf die Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Gebühren in dieser Satzung sind als Nettobetrag zu verstehen.

§ 4 Ermäßigte Gebühr

- (1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. (2). Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) jeweils um 50 %.
- (2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens – zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung [ImmoWertV]) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 % ermäßigt.
- (3) Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten (z. B. Garagen oder Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.

§ 5 Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Antrag nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10 % bis 50 %.
- (2) Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) – soweit dies möglich ist –, so wird hierfür zusätzlich 20 % der Gebühr nach § 6 Abs. (2) verlangt.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben.
- (2) Bei Wertermittlungen von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

von	bis	Gebühr
0 €	100.000 €	1.800 €
100.001 €	150.000 €	2.100 €
150.001 €	200.000 €	2.400 €
200.001 €	250.000 €	2.700 €
250.001 €	350.000 €	3.000 €
350.001 €	500.000 €	3.300 €
500.001 €	750.000 €	3.900 €
750.001 €	1.000.000 €	4.500 €
1.000.001 €	1.500.000 €	5.100 €
1.500.001 €	2.000.000 €	5.700 €
2.000.001 €	2.500.000 €	6.300 €
2.500.001 €	3.000.000 €	6.900 €
3.000.001 €	3.500.000 €	7.500 €
3.500.001 €	4.000.000 €	8.100 €
4.500.001 €	5.000.000 €	8.500 €
über	5.000.000 €	8.500 € zzgl. 0,1 % aus Betrag über 5.000.000 €

- (3) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 40 %. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (4) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach § 9, mindestens jedoch 150 €, erhoben.
- (5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 65 € zzgl. 10 € pro Wert erhoben.

- (6) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 30 € zzgl. 15 € pro 15 Minuten Zeitaufwand über 30 Minuten. Die Gebühr für Diagramme oder Tabellen (DIN A4), die die Geschäftsstelle veröffentlicht, sowie für Bodenrichtwertkartenauszüge (DIN A4) beträgt jeweils 20 €.
- (7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A4 berechnet.
- (8) Die Kosten für die postalische Übersendung werden – außer bei Gutachten – zusätzlich mit 1,50 € in Rechnung gestellt.
- (9) Auf Antrag kann zusätzlich eine digitale Fassung des Verkehrswertgutachtens oder Bodenwertgutachtens im PDF-Format erstellt werden. Hierfür wird eine Gebühr i.H.v. 25 € erhoben.
- (10) Für eine Abschrift des Grundstücksmarktberichts wird folgende Schutzgebühr erhoben:
 - a. als digitale Ausgabe (PDF-Format) eine Gebühr i.H. von 25 €
 - b. als analoge Ausgabe (gebundenen Papierform) eine Gebühr i.H. von 50 €

§ 7 Rücknahme

- (1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr **von bis zu 90 %** der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. (2) zu ersetzen.

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Zeitgebühren berechnet. Maßgebend hierfür ist der jeweils gültige Stundensatz nach VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg für den gehobenen Dienst. Die beanspruchte Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

§ 10 Gebühren für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) (Nachweis eines niedrigeren Bodenwertes)

- (1) Für die Vorabprüfung des Antrages auf ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Gebühr i.H.v. 230 € erhoben. Die anfallende Gebühr wird mit einem Teilbetrag von 100 € verrechnet, sofern es zu einem Gutachtenantrag für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG kommt.
- (2) Für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG wird eine Gebühr wie folgt erhoben:
 - a. bei Leistungen der Geschäftsstelle: nach Zeitaufwand gem. Ziff. 2.1 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) Personalkosten für den gehobenen Dienst,
 - b. bei Leistungen des Gutachterausschusses nach Zeitaufwand gem. §§ 8 und 9 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

§ 11 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse fällig.
- (2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 12 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.10.2020 in Kraft getretene Gutachterausschussgebührensatzung außer Kraft.

Ettlingen, 09.04.2025

gez.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Waldbronn wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.

im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7-12 Uhr und Donnerstag von 7-18 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,



WALDBRONN
ORT MIT HEILQUELLEN-KURORT

Waldbronner Geschenkideen

**Brauchen Sie ganz dringend ein Geschenk?
Dann kommen Sie zu uns ins Bürgerbüro!
Wir haben da was für Sie...**

5 Euro

4 Euro

15 Euro

5 Euro

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38

Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpronn, Ehnningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

- | | | | | | |
|----|-----------------------------|--|----|-------------------------|--|
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört | 23 | Calw | Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen | 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt | 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim | 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim | 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| | | | 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| | | | 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |

- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchlzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden

kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen

Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behne konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Das Bürgerbüro informiert:

Leitbild Waldbronn 2025

Wir sind für Sie da



Bürgerbüro Waldbronn

Telefon: 07243/609 – 111
Email: buergerbueero@waldbronn.de
Anschrift: Marktplatz 7, 76337 Waldbronn



Wir sind für Sie da

Frau Barbaggio-Schierl (Teamleitung)
Frau Becker
Frau Kutterer
Frau Schulz

Für folgende Leistungen ist eine **Terminvereinbarung erforderlich**:
Buchung über www.waldbronn.de > Startseite Button „Terminvereinbarung“ > Bürgerbüro auswählen

- An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz
- Beglaubigung von Kopien (mehr als 10 Seiten)
- Einbürgerung
- Personalausweis
- Reisepass



Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

An unserem **Infopoint** erhalten Sie während den Öffnungszeiten **ohne Termin**:

- An- und Abmeldung Hund
- An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe (Abgabe der Unterlagen)
- Aufenthaltsbescheinigung/Meldebescheinigung
- Ausgabe Ausweisdokumente
- Auskunftsperre
- Beglaubigung von Kopien
- Fischereischein (Abgabe der Unterlagen)
- Führerscheinangelegenheiten
- Führungszeugnis
- Gewereregisterauskünfte
- Gewerbezentralregisterauskunft
- Haushaltsbescheinigung
- Informationsbroschüren
- Karlsruhe-Kinderpass / -Seniorenpass 65+
- Landesfamilienpass/Gutscheine
- Lebensbescheinigung
- Staatsangehörigkeitsausweise

Anträge für:

- Befreiung Rundfunkbeitrag
- Bildung u. Teilhabe
- Grundsicherung
- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

ServiceNetzwerk Waldbronn e.V.

www.snw-Waldbronn.de

„Es ist wie es ist!“ – Begegnung mit Anita Berres
Am Dienstag, den 13. Mai 2025 um 15.00 treffen wir Anita Berres im Gemeindesaal der Ev. Kirchengemeinde, Goethestr. 8.

Wie kann man entspannter mit den Widrigkeiten des Alltags umgehen, wenn sich im Alter Veränderungen einstellen und Handicaps zunehmen? Darauf gibt die Waldbronner Unternehmensberaterin und Autorin Anita Berres Antworten. Sie ist selbst seit 50 Jahren mit dem Essentiellen Tremor (Bewegungsstörung) behaftet, so dass sie ihre Erfahrungen weitergeben kann, mit welchen Lösungen und Ansätzen sie die zunehmend stärkeren Einschränkungen im Beruf als Selbständige und im Privatleben meistern kann.

In ihrem Vortrag zeigt sie konkrete Hilfestellungen auf, die durch praktische Übungen verdeutlicht werden.

In ihrem neuesten Buch „Geschüttelt, nicht gerührt!“ schildert sie anschaulich ihre Erlebnisse und wie sie sich gegen Rückzugsgedanken gewehrt hat und wie sie ihren erfolgreichen Karriereweg als Unternehmensberaterin beschreiten konnte.

Die Begegnung mit Frau Berres dürfte eigentlich für alle wertvolle Erkenntnisse zur Bewältigung der unumgänglichen Einschränkungen im Alter bieten. Insofern darf man auf den Vortrag gespannt sein.

Dazu laden wir sehr herzlich ein. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wegen der organisatorischen Vorbereitungen bitten wir um Ihre Anmeldung über snw.info@t-online.de oder telefonisch über 07243 343 98 44. SNW Vorstand

AK Asyl! WILLKOMMEN FÜR FREMDE



Willkommen für Fremde

Second-Hand-Fahrräder günstig abzugeben

Nachdem seitens des „Runden Tisches Asyl“ Karlsbad und des Arbeitskreises „Willkommen für Fremde“ Waldbronn schon seit 2016 in wechselnden Konstellationen immer wieder Fahrräder für die zu uns Geflüchteten organisiert und hergerichtet wurden, konnte 2018 dauerhaft eine Fahrradwerkstatt in der Gemeinschaftsunterkunft Neurod eingerichtet werden.



Die Fahrradwerkstatt in Neurod

Foto: Harald Schäfer

Das Umweltamt informiert

Energieberatung der Verbraucherzentrale in der Gemeinde Waldbronn – für Mieter und Eigentümer!

Im Rathaus Waldbronn bietet Energieberater Jochen Schneider im Auftrag der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an jedem ersten Donnerstag im Monat zwischen 14 und 18 Uhr eine kostenlose Energieberatung an. Zusätzlich zu den Vor-Ort-Beratungen sind jetzt auch Telefonberatungen möglich.

In einem persönlichen kostenfreien Gespräch informiert der Berater zu allen Fragen rund ums Energiesparen, zur Sanierung älterer Gebäude, zum Heizungs- und Fenstertausch, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Planung energieeffizienter Neubauten.

Eine Terminvereinbarung ist über die kostenfreie Hotline der Verbraucherzentrale unter 0800 – 809 802 400 möglich.

Viele Karlsbader und Waldbronner Bürger haben bislang ihre Fahrräder an die Werkstatt abgegeben. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Spender! Mehrere erfahrene Radschrauber, die sich im Ruhestand ehrenamtlich mit Engagement und Herzblut für die Sache einsetzen, inspizieren die Räder, besorgen notwendige Ersatzteile und setzen die Räder mit neuer Bereifung, Elektrik, Schaltungen etc. wieder in Gang. Ein weiterer Kollege kümmert sich darüber hinaus um die Kommunikation, Abholung und Weitergabe der Fahrräder. Die leuchtenden Augen von Kindern und Jugendlichen, die ihr „neues“ Fahrrad in Empfang nehmen, sind der schönste Lohn für die engagierte Arbeit.

Inzwischen wird die Fahrradwerkstatt so gut mit Gebrauchträdern versorgt, dass diese auch an andere Interessierte abgegeben werden können. Dabei sind Fahrräder für alle Altersklassen, von Kleinkindern als Erstfahrrad bis hin zu hochwertigen Erwachsenenrädern. Die Räder werden für ein geringes Entgelt abgegeben, die Einnahmen werden für die Ersatzteilbeschaffung verwendet. Die Fahrradwerkstatt in Neurod, Fabrikstraße 14 e ist in der Regel montags von 15:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Rufen Sie uns gerne vorab an unter 07243-63648 (mit Anrufbeantworter) oder melden Sie sich über unsere E-Mail-Adresse akasyll@willkommenfuerfremde.de.

Besuchen Sie auch unseren Internet-Auftritt auf www.willkommenfuerfremde.de

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/
Gruppierungen verantwortlich

Freie Wähler Waldbronn 

Freie Wähler Waldbronn

Die Fraktion der Freien Wähler fordert Anpassung der Parkregelung am Monmouth-Platz

Die Gemeinderatsfraktion hat einen Antrag zur aktuellen Parkregelung am Monmouth-Platz eingebracht. Hintergrund ist die kürzlich eingeführte Begrenzung der Parkzeit auf eine Stunde, die nach Rückmeldungen aus dem örtlichen Einzelhandel und dessen Kundschaft mit erheblichen Beeinträchtigungen einhergeht.

Wie aus dem Antrag hervorgeht, sollen die anliegenden Gewerbetreibenden zunächst zeitnah von der Gemeindeverwaltung befragt werden, welche Auswirkungen die neue Regelung auf ihre Geschäfte hat. Mehrere Einzelhändler haben uns mitgeteilt, dass sie vor der Einführung der Ein-Stunden-Regelung nicht eingebunden wurden. Die aktuelle Begrenzung wird vielfach als zu knapp empfunden.

Mind. zwei Stunden Parkzeit gefordert

Die Freien Wähler schlagen in ihrem Antrag vor, die maximale Parkzeit auf dem Monmouth-Platz auf mindestens zwei Stunden auszuweiten. Dies solle dem tatsächlichen Bedarf besser gerecht werden und den Kunden ausreichend Zeit für ihren Einkauf und etwaige weitere Erledigungen im Ortszentrum bieten. Ziel der Parkraumbewirtschaftung war es immer, die Erreichbarkeit und Attraktivität des örtlichen Einzelhandels zu stärken – dazu gehört auch, auf die Rückmeldungen der Gewerbetreibenden zu hören.

Deutliche Beschilderung an E-Ladesäulen

Ein weiterer Punkt des Antrags betrifft die E-Ladesäulen am Monmouth-Platz. Hier bemängelt die Fraktion eine bislang unzureichende Beschilderung. Es sei für Nutzerinnen und Nutzer nicht klar ersichtlich, wie lange während des Ladevorgangs geparkt werden darf und was darüber hinaus zulässig oder untersagt ist. Auch hier fordert der Antrag eine zeitnahe und eindeutige Kennzeichnung, um Missverständnisse und mögliche Konflikte zu vermeiden.

Entscheidung im Gemeinderat steht an

Der Antrag der Freien Wähler soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beraten und zur Abstimmung gestellt werden. Die Fraktion zeigt sich optimistisch, dass sich auch andere

Ratsmitglieder der Forderung anschließen werden. Uns geht es nicht darum, Parkraum zu blockieren, sondern darum, praktische und faire Lösungen für Bürger, Gewerbetreibende und Besucher zu schaffen.

Ihre Fraktion der Freien Wähler Waldbronn e. V.

Kurt Bechtel, Volker Becker, Désirée Fuchs

Folgen Sie uns unter fwv-waldbronn.de, auf Instagram und Facebook

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.

Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht.

Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Die Gläserne Produktion bietet 2025 ein vielfältiges Angebot auf landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben in der Region
- Psychologische Beratungsstelle bietet offene Sprechstunden in Dettenheim und Stutensee an
- Ein Kochworkshop für Kinder findet in den Pfingstferien im Ernährungszentrum des Landkreises Karlsruhe statt

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad/Langensteinbach

Versichertenberater Carlo Weber

Rentenberatung und Rentenantragstellung in Karlsbad
Wikingerstr. 27, 76307 Karlsbad-Langensteinbach.

Rentenversicherungsnummer immer bereitlegen!

Terminvereinbarung bzw. tel. Vereinbarung möglich.

Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de

Erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag.

Die Feuerwehr informiert



Freiwillige Feuerwehr Waldbronn

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, liebe Gäste, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Waldbronn laden wir Sie und Euch recht herzlich ein.

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, den 09. Mai 2025 um 19:00 Uhr** im Kurhaus Waldbronn, Etzenroter Straße 2, statt. Bereits vor der Versammlung werden wir ab 18:00 Uhr einen kleinen Imbiss anbieten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
 - 4.1 Feuerwehrkommandant
 - 4.2 Schriftführer
 - 4.3 Kassenverwalter
 - 4.4 Kassenprüfer
5. Feststellung der Jahresrechnung
6. Grußworte der Gäste
7. Beförderungen
8. Ehrungen
9. Bekanntgaben durch die Feuerwehrführung

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis Freitag, den 25. April 2025 beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Anzugsordnung: Dienstanzug A1
Ebenfalls herzlich eingeladen sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie alle Mitglieder der Altersabteilung und Jugendfeuerwehr.

Euer Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Waldbronn



Freie Plätze in der VHS Waldbronn!

W-251-G-1402 Fitness im Freien „50Plus“ für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse (Maria Leue)

10 Vormittage, 07.05.2025 – 23.07.2025,
Mittwoch, 09:00 – 10:00 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Treffpunkt: Kurpark Konzertsegel/
Konzertbühne, (vom Kurhaus-Parkplatz der Treppe in den Park folgen),
Entgelt: 61,00 €

Bewegung im Freien stärkt nicht nur den Körper, sondern auch das Immunsystem und unsere Psyche. Mit etwas Herz-Kreislauf-, einem großen Teil Muskelaufbautraining, Dehnungs-, Balance- und Koordinationsübungen sind wir gerüstet für die körperlichen Anforderungen im Alltag: Wir bleiben fit!
Die Übungen gehen von Fuß bis Kopf, stehend, sitzend und bei geeigneter Witterung liegend auf unserer Matte auf dem Rasen. Eine kleine Entspannungsphase rundet die Stunde ab.

Die Übungen gehen von Fuß bis Kopf, stehend, sitzend und bei geeigneter Witterung liegend auf unserer Matte auf dem Rasen. Eine kleine Entspannungsphase rundet die Stunde ab.

W-251-S-0504 Spanisch A1, Lektion 11

(Luz Helena Gottschlich)
7 Abende, 07.05.2025 - 02.07.2025, Mittwoch, 19:45 – 21:15 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
Entgelt: 60,00 €
Kursbuch: Caminos neu 1
Kursbuch bitte erst nach der ersten Kursstunde besorgen.

Kursbuch bitte erst nach der ersten Kursstunde besorgen.

W-251-S-0206 Englisch B1 (Mittelstufe) - a mixed bag (Gabriele Raih)

6 Vormittage, 08.05.2025 – 17.07.2025,
Donnerstag, 09:15 – 10:45 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
Entgelt: 60,00 €

Festigen Sie Ihre Kenntnisse mit einer Mischung aus aktuellen Texten und Grammatik. Unterrichtsmaterial wird von der Kursleiterin zur Verfügung gestellt.

W-251-G-0506 Pilates am Vormittag für Teilnehmende mit Vorkenntnissen (Monika Harmati-Oehmen)

7 Vormittage, 08.05.2025 – 17.07.2025,
Donnerstag, 10:45 – 11:45 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
Entgelt: 49,00 €

Pilates ist eine sanfte Trainingsmethode, bei der es in erster Linie um Körperbeherrschung geht. Grundlage aller Übungen ist das Trainieren der in der Körpermitte liegenden Muskulatur rund um die Wirbelsäule (Powerhouse). Jede Übung wird konzentriert, kontrolliert, fließend und mit entsprechender Atmung ausgeführt. Da der Schwerpunkt des Trainings auf der Körperkontrolle liegt, garantiert die Pilates-Methode ein einzigartiges Workout, das lang anhaltende Trainingsergebnisse bringt.

W-251-G-1120 Zumba®-Fitness für Einsteiger mit und ohne Vorkenntnisse (Elvira Schneider)

9 Tage, 08.05.2025 – 24.07.2025, Donnerstag, 17:30 – 18:30 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
Entgelt: 67,00 €

Zumba kombiniert Latino-Rhythmen und internationale Musik zu einem effektiven, schweißtreibenden Ganzkörper-Workout voller Spaß & Glückshormone.

W-251-G-1103 Summer Shape – Fitness Neu!

(Natalie Keppler)
8 Vormittage, 09.05.2025 – 18.07.2025, Freitag, 09:00 – 10:00 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
Entgelt: 56,00 €

Starten Sie fit in den Sommer und bringen Sie Ihren Körper in Bestform! Es erwartet Sie ein energiegeladenes Training, das ge-

zielt Bauch, Beine und Po formt und strafft. Mit effektiven Übungen kräftigen Sie die Muskulatur, fördern die Fettverbrennung und bringen den Stoffwechsel ordentlich in Fahrt. Doch damit nicht genug: im Anschluss erwartet Sie eine dynamische Aerobic-Choreografie, die nicht nur den Kreislauf ankurbelt, sondern Sie auch mit flotten Moves und mitreißender Musik ordentlich ins Schwitzen bringt.

W-251-G-0101 Hirntod, Organspende und Organverpflanzung Neu! (Dr. med. Jürgen Kußmann)

1 Abend, 15.05.2025, Donnerstag, 19:00 – 21:00 Uhr
Waldbronn - Reichenbach, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a
kostenfrei

Seit Jahren beschäftigt sich Dr. Kußmann in Kontakt mit dem Bündnis Organspende Baden-Württemberg, der Deutschen Stiftung Organtransplantation, der regionalen Ärztekammer sowie den Transplantationsbeauftragten aus Kliniken mit diesem Thema. Es geht dabei um die erschreckende Diskrepanz zwischen kaum verfügbaren, sprich gespendeten Organen, einerseits und dem Bedarf an dringend benötigten Spenderorganen andererseits – vor allem, um die Leben schwerstkranker Menschen retten zu können.

Zudem wird die Feststellung des „irreversiblen Hirnfunktionsausfalles“ (Hirntod) erläutert als Beweis, dass ein nur noch medikamentös und apparativ bezüglich Atmung und Kreislauf gestützter Organismus ohne diese Unterstützung sicher tot ist. Zusätzlich wird auch der Ablauf einer Organspende bzw. einer Organverpflanzung thematisiert werden.

W-251-K-0712 Töpferwerkstatt für junge Menschen von 8 bis 13 Jahre (Trudel Czychi)

3 Nachmittage, 23.05.2025 – 06.06.2025,
Freitag, wöchentlich, 15:00 – 16:30 Uhr
Waldbronn - Busenbach, Anne-Frank-Schule, Töpferstudio, UG, Brucknerweg 1

Entgelt: 63,00 € inkl. Materialkosten
Alle Kinder, die gerne mit Ton arbeiten, können in diesem Kurs neue Ideen ausprobieren.

Alle aktuellen Informationen zum laufenden Semester und zu neuen Angeboten finden Sie online unter: www.vhsettlingen.de

Informationen & Anmeldung

Geschäftsstelle der Volkshochschule Ettlingen
Tel.: 07243 101-499 Fax: 07243 101-556
E-Mail: vhs@ettlingen.de, Homepage: www.vhsettlingen.de
Öffnungszeiten Mo., Di. und Do. von 08.30 bis 13.30 Uhr
Öffnungszeiten während der Ferien:
Mo., Di. und Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr



Foto: Antje Bienefeld



Deine Region auf
NUSSBAUM.de

LESETREFF**Schon Tickets?**

AM SAMSTAG, 10. MAI,
KOMMT DIE
BIOLOGIN UND AUTORIN
BÄRBEI OFTRING
MIT ZWEI
ERLEBNISLESUNGEN ZU UNS
IN DEN
LESETREFF WALDBRONN
STUTTGARTER STR. 25



UM 10 UHR, FÜR VORSCHÜLER BIS KLASSE 2
"SCHAU MAL, EINE SPINNE!"



Zu Unrecht fürchten sich viele Menschen vor Spinnen, dabei sind es faszinierende Lebewesen mit außergewöhnlichen Fähigkeiten. Wer weiß schon, dass Spinnen mit den Beinen hören können, die superfeinen Spinnfäden stärker als Stahl sind und sie auch einen Geburtstag haben? Anhand der bekanntesten einheimischen Spinne, der Gartenkreuzspinne, lernen die Kinder Spannendes über Spinnen, von denen es bei uns über 800 verschiedene Arten gibt.

UM 14:30 UHR, KLASSE 2 - 5
"TATORT NATUR"



Betrug, Überfälle, Ringkämpfe oder Diebstahl – solche „Delikte“ kommen tagtäglich in der Natur vor, wenn es ums Überleben geht. Man kann nur staunen, wenn Bärbel Oftring tempo- und kenntnisreich von ganz alltäglichen Strategien verschiedener Tiere erzählt, die so spannend zu hören sind wie ein Krimi! Kinder bekommen auf diese Weise einen tollen Einblick, wie das Leben der Tiere auf der Erde funktioniert. „Krimis“ aus der Natur, äußerst spannend!



EINTRITT JE 7,- / KOMBI-/FAMILIENTICKET
(3-6 TICKETS FÜR EINE FAMILIE) 20,-
VVK IM LESETREFF UND BEI LITERADUR

LiteraDur
BÜCHER & NOTEN

Plakat: Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags und freitags von 15:30 bis 17:30 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:30 Uhr
Und immer samstags um 11 Uhr ist Vorlesezeit.
Wir freuen uns auf euch!
Euer Lesetreff-Team
Schon Mitglied im Trägerverein?

Ein Rundgang durch die
Albtherme Waldbronn

www.albtherme-waldbronn.de

**Musikschule Ettlingen
Außenstelle Waldbronn**


SA 10.05.25 19 Uhr
MEET & GROOVE !

Die Bigbands des EG, des AMG
und der Musikschule Ettlingen

Aula Eichendorff-Gymnasium - Eintritt frei, Spenden erbeten
Bewirtung durch den Coffeeshop des EG

MUSIKSCHULE ETLINGEN
EG
Eichendorff-Gymnasium
Albertus-Magnus-Gymnasium



MUSIKSCHULE ETLINGEN

Flying Fingers
Konzert der Blockflötenklassen

Sa 17.05.25, 19 Uhr
Saal der Musikschule

Eintritt frei

Mehr Infos unter:
musikschule-ettlingen.de

Plakate: Musikschule Ettlingen

Gerne steht Ihnen die Verwaltung der Musikschule auch telefonisch (07243/101-312) und per E-Mail (musikschule@ettlingen.de) zur Verfügung.

Schulen und Kindergärten

Kirchliche Mitteilungen

Tageselternverein Ettlingen

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

Kindertagespflege

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig.

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen?

Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen?

Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?

Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege.

Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da.

Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie.

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind wie folgt:

Mo – Fr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di + Do 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per E-Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.
Epernayer Straße 34; 76275 Ettlingen

www.tev-ettlingen.de

Tel.: 07243 / 945450

E-Mail: info@tev-ettlingen.de



Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



„Zu dir rufe ich, Herr; denn Feuer hat das Gras der Steppe gefressen, die Flammen haben alle Bäume auf dem Felde verbrannt. Auch die Tiere auf dem Feld schreien lechzend zu dir; denn die Bäche sind vertrocknet.“

Monatspruch Mai, Joel 1,19-20

Gottesdienste und Veranstaltungen in unserem Gemeindezentrum in der Goethestraße 8, wenn nichts anderes angegeben ist.

Samstag, 3. Mai

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Vorabend der Konfirmation in der evangelischen Kirche Ittersbach

Sonntag, 4. Mai, Misericordias Domini

9.30 Uhr u. 11.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst

in der evangelischen Kirche Ittersbach

Aus unserer Gemeinde werden konfirmiert

Linnéa Keppler, Johanna Klußmann, Polly Ritter, Philine Schorn
10.00 Gottesdienst

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

(Johannes 10,11a.27-28a)

Samstag, 10. Mai

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Vorabend der Konfirmation in der evangelischen Kirche Langensteinbach

Sonntag, 11. Mai, Jubilate

9.30 Uhr u. 11.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst

in der evangelischen Kirche Langensteinbach

Aus unserer Gemeinde werden konfirmiert

Johanna Almut Klingele, Nora Katharina Knab, Elisabeth Mühlenweg, Moritz Röcker
10.00 Gottesdienst

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Frauenkreis Etzenrot, Dienstag, 6. Mai, 17.00 Uhr
im Alten Rathaus Etzenrot

Spielgruppe „Krabbelkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre
mittwochs, 10.00 Uhr

Kontakt: Hanna Bussemeier, Tel. 0152 57671438
oder per E-Mail an: krabbelkaefer-waldbronn@gmx.de

Adressen kleben für den Gemeindebrief,
Mittwoch, 30. April, 14.30 Uhr

Frauentreff, Donnerstag, 8. Mai, 10.00 Uhr

Probe Kirchenchor, donnerstags, 19.30 Uhr

Spendenkonten der Ev. Kirchengemeinde

Gemeindearbeit: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen,
IBAN DE32 6605 0101 0001 0405 00

Brot für die Welt/Opferwoche der Diakonie:

Volksbank Ettlingen, IBAN DE 66 6609 1200 0100 4987 07

Bürozeiten

Bitte wenden Sie sich während der Vakanz bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder anderen Begleitungen an Pfarrerin Ulrike Rauschdorf, Tel. 07237/32 92 778;

ulrike.rauschdorf@kbz.ekiba.de

In Fragen der Geschäftsführung wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Holger Jeske-Heß, Tel. 07202/9 40 10;

holger.jeske-hess@kbz.ekiba.de

Telefonisch und per E-Mail (waldbronn@kbz.ekiba.de) sind wir für Sie da:

Mo. bis Fr. 10 – 11 Uhr, Di. 17 bis 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 6 16 79

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Kindergarten Schwalbennest



**FLOHMARKT
RUND UMS KIND**

SAMSTAG, 10.05.25
10:00 - 14:00UHR

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST
OOSSTR.2B, 76337 WALDBRONN
IM GARTEN

Kaffee- und
Kuchenverkauf

IHR MÖCHTET SELBST VERKAUFEN?
DANN SCHREIBT UNS EINFACH EINE EMAIL AN:
EB-SCHWALBENNEST@WEB.DE

STANDGEBÜHR: 8€ ODER 5€ + KUCHENSPENDE
(INKL. FESTBANKGARNITUR)

BEI SCHLECHTEM WETTER FINDET DER FLOH-
MARKT IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES KIGA'S STATT.

ANMELDESCHLUSS IST DER
27.04.25

DER ERLÖS AUS STANDGEBÜHR UND KUCHENVERKAUF KOMMT DEM
FÖRDERVEREIN "DIE WILDEN VÖGEL E. V." ZUGUTE.

Plakat: FV „Die wildenVögel“

Ökumenische Mitteilungen



Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach



**Goldenes Prag: Kultur- und Erlebnisreise
vom 24. bis 28. Sept. 2025 mit Hirsch Reisen Karlsruhe
Haben Sie Interesse an unserer Prag-Reise? -
Es gibt noch freie Plätze!**

Wir werden drei Tage lang unter der kundigen Führung der Hirsch-Reiseleiterin Pavla Kobylková mit einem abwechslungsreichen Programm in Prag unterwegs sein, auf der Hinreise einen Abstecher in die Heimat von Markgräfin Sibylla Augusta von Baden-Baden im nordböhmischen Schlackenwerth, heute Ostrov nad Ohří, machen und auf der Rückreise den berühmten Badeort Karlsbad besuchen.

Die ausführliche Ausschreibung mit Anmeldeformularen liegt in den kath. Kirchen von Waldbronn und Karlsbad und der ev. Kirche Waldbronn aus. Ausschreibung und Anmeldeformulare zum Download gibt es auch unter www.kkwk.de über einen Link bei den Ankündigungen.

Info und Anmeldung: Brigitte Kuhnimhof, 0171/5615040

„Wissen und Technologie – ein Baustein für unsere Zukunftsfähigkeit“

Die Hiobsbotschaften unserer Tage und die langfristigen Trends wie die Überalterung unserer Gesellschaft oder der Klimawandel lassen wenig Gutes für die Zukunft erwarten. Wir sind gefordert, unsere Zukunftsaussichten zu überdenken und unser Wissen und unsere Talente einzusetzen, um solche Herausforderungen zu meistern.

Wissen gibt uns Orientierung und ermöglicht im Rahmen der Wissenschaft einen überprüfbaren Konsens in der Gesellschaft über das, was wir für „wahr“ halten. Technologien werden in atemberaubender Geschwindigkeit in immer kürzeren Zeiträumen entwickelt und werden mitunter eher als Risiko denn als Baustein für unsere Zukunftsfähigkeit gesehen. Der Vortrag soll anhand von Beispielen die Bedeutung von Wissen und Technologie zur Bewältigung von Herausforderungen herausarbeiten. Dr. Werner Eberhardt, Biochemiker, unterstützt derzeit Organisationen als Innovations- und Digitalisierungsberater. Zuvor war er in der Industrie tätig und war an der Entwicklung verschiedenster Technologien und Initiativen im Gesundheitswesen beteiligt.

Termin: Montag, 12. Mai 2025, 18.00 Uhr, mit kleinem Imbiss
Ort: Evangelisches Gemeindehaus Waldbronn-Reichenbach

Referent: Dr. Werner Eberhardt

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei Brigitte Kuhnimhof, Tel. 0171/5615040 oder Heike Heuer, Tel. 07243/67943

Gott und die Welt

MAHLZEIT?

Am 2. Mittwoch im Monat

14. Mai 2025

Wir essen um **12:30 Uhr**
im Pfarrzentrum Reichenbach
Busenbacher Str. 6, 76337 Waldbronn

Bitte melden Sie sich bis zum Sonntag davor an entweder
per Mail an mahlzeit@sewk.de oder Tel. bei Anita Selinger
(07243 67064) bzw. Sandra Rabsteyn (07243 69372)



Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn • Tel. 07243 652340 • www.kkwk.de

Plakat: M. Bartberger

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn

www.kkwk.de

Pfarrer Torsten Ret, Tel.: 6523-45; t.ret@kkwk.de

Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel.: 6523-47;
r.fehling@kkwk.de

Pastoralreferent Thomas Ries, Tel.: 6523-44; t.ries@kkwk.de

Gemeindereferentin Ursula Seifert, Tel.: 6523-42;
u.seifert@kkwk.de

Unsere Pfarrbüros:

Telefonsprechzeiten: Di. und Fr., 10.00 -12.00;
Tel.: 07243 2005252

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski,
Tel. 07243 61010; busenbach@kkwk.de
Öffnungszeiten: Di., 16.00 -18.00

Die Büros in Busenbach und Etzenrot sind bis 2. Mai geschlossen.

Herz Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski,
Tel. 07243 61120; etzenrot@kkwk.de
Öffnungszeiten: Mo., 16.00 -18.00

St. Barbara Karlsbad:

Pfarrbüro: Katja Feißt
Tel. 07202 2146; karlsbad@kkwk.de,
Öffnungszeiten: Do., 16.00 -18.00

Die Büros in Karlsbad und Reichenbach sind am Freitag, 2. Mai, geschlossen.

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf
Tel. 07243 6523-40; reichenbach@kkwk.de
Öffnungszeiten: Mi., 16.00 -18.00

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- GRÜN  **Gute Qualität.**
Keine Probleme
- ORANGE  **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- ROT  **Achtung:** Die Qualität wird
vermutlich nicht ausreichend sein! [Hilfe?](#)

Gottesdienstordnung

Sa., 03.05.2025

08:30 Busenbach **Marianisches Morgenlob**
18:30 Busenbach **ENTFÄLLT - Hl. Messe**

DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT, 04.05.2025

10:00 Reichenbach **Feierliche Erstkommunion für die Kinder aus Busenbach** mitgestaltet von der Gruppe „Wegzeichen“
18:00 Busenbach **Orgelkonzert der Organistin und Organisten unserer Kirchengemeinde** - Eintritt frei!
18:00 Langensteinbach **Stunde der Barmherzigkeit**
18:30 Etzenrot **Maiandacht**

Mo., 05.05.2025

08:45 Busenbach **Gebetsstunde i. d. Anliegen v. Kirche u. Welt**
09:00 Reichenbach **Morgengebet**
15:00 Busenbach **Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit**
18:00 Reichenbach **Maiandacht der Frauengemeinschaft, anschl. Maiwanderung**
18:30 Reichenbach **ENTFÄLLT - Anliegengebet**

Di., 06.05.2025

18:30 Busenbach **Hl. Messe**
19:00 Langensteinbach **Eucharistische Anbetung in den Anliegen unserer Zeit**

Mi., 07.05.2025

10:30 Langensteinbach **Wortgottesfeier im Seniorenheim Kurfürstenbad**
18:30 Etzenrot **Maiandacht**
18:30 Reichenbach **Hl. Messe**,
anschl. gestaltete eucharistische Anbetung mit Stille

Do., 08.05.2025

15:30 Ittersbach **Ökum. Gottesdienst im Seniorenhaus**
18:30 Langensteinbach **Hl. Messe**

Fr., 09.05.2025

15:00 Reichenbach **Kreuzwegandacht**
16:00 Spielberg **Hl. Messe im Seniorenhaus**

Sa., 10.05.2025

18:30 Langensteinbach **Vorabendmesse**,
mitgestaltet vom Septett

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT, 11.05.2025

10:00 Reichenbach **Kinderkirche - Beginn im Pfarrzentrum**
10:00 Reichenbach **Hl. Messe** - anschl. Begegnung
14:00 Busenbach **Taufe** von Hanna Lenke, Palmbach und Elisabeth Huhn, Busenbach
18:00 Busenbach **Maiandacht**
gestaltet vom Kirchenchor St. Katharina
18:30 Etzenrot **Maiandacht**

Austauschtreffen aller im Besuchsdienst und im Krankenkommuniondienst Engagierten mit Informationen zur Prävention

Sie gratulieren jemandem zum Geburtstag, bringen die Krankenkommunion oder gehen zu jemandem, weil er oder sie in der Nachbarschaft wohnt.

Sie besuchen Menschen in unserer Kirchengemeinde und schauen nach ihnen.

Besuche sind für mich eine Antwort auf das Grundbedürfnis des Menschen nach sozialem Kontakt mit den Mitmenschen und mit Gott.

Besuche sind wichtig, denn sie stellen ein persönliches Verhältnis zwischen Menschen her und bauen Beziehungen auf.

Herzliche Einladung zu einem Austauschtreffen mit Informationen zur Prävention am **Donnerstag, den 15. Mai 2025 um 15 Uhr im Pfarrzentrum Reichenbach.**

Wenn Sie den Termin möglich machen können, dann melden Sie sich bitte bei mir bis 4. Mai 2025. Vielen Dank.

Thomas Ries

Angebot für Kinder und Jugendliche



KINDERKIRCHE

Liebe Kinder,
wir laden euch mit euren Eltern ein.
Wir werden zusammen singen, Geschichten aus der Bibel hören und miteinander beten.
Wir freuen uns auf Euch!

Mai
Sonntag
11
10.00 Uhr

**Kath. Pfarrzentrum
Reichenbach
Busenbacher Straße 6**

 **Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad**
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn • Tel. 07243 652340 • www.kkww.de

Plakat: M. Bartberger



Eine-Welt-Kreis Waldbronn

Waldbronner Wochenmarkt

Wir bieten ab sofort – bei entsprechendem Wetter – **freitags** auf dem Waldbronner Wochenmarkt unsere fair gehandelten Waren zum Verkauf an.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Ihr Eine-Welt-Kreis Waldbronn/Karlsbad

Fastenprojekt 2025 - Waldgärten auf Haiti

Mit einem hervorragenden Ergebnis von **13.000 €** können wir das Projekt Waldgärten auf Haiti von MISEREOR unterstützen.

Sollten Sie darüber hinaus auch noch spenden wollen, hier unser neues Spendenkonto:

Rk. Kige. Waldbronn-Karlsbad

Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE58 6605 0101 1688 48

Verwendungszweck: HAITI

Herzlichen Dank!

Erstkommunion

Probe und Erstkommunionfeier in St. Wendelin Reichenbach

Sa., 03. Mai, 10.00 Uhr Probe für die Kinder aus Busenbach

So., 04. Mai, 10.00 Uhr Feierliche Kommunion für die Kinder aus Busenbach

Alle Gemeindemitglieder sind herzlich zur Erstkommunionfeier eingeladen.



Kirchliche Seniorenarbeit**Ausflug für Seniorinnen und Senioren
TERMINÄNDERUNG****Mi. 21. Mai**

Abfahrt: 12.15 Uhr

Friedhof Reichenbach

Unser Ausflug 2025 führt uns nach Baiersbronn-Bühlbach zur Glashütte. Dort erwartet uns ein ansprechendes Programm.

Anmeldung bei: Wally Anderer, 07243 61027

und Elfi Musler, 07243 67796.

Kostenbeitrag: 35,00 €

**Kath. Pfarrgemeinde
St. Wendelin
Waldbronn-Reichenbach****Kolpingsfamilie
Reichenbach****Bezirksmaiandacht am 13.05.2025**Herzliche Einladung zur Bezirksmaiandacht an alle Mitglieder und Interessierten in die Wallfahrtskirche Maria Bickesheim in Durmersheim am **Dienstag, 13. Mai 2025 um 18 Uhr**. Anschließend ist gemütliches Beisammensein in der „Germania Klausse“ in Würmersheim.**Kath. Frauengemeinschaft Reichenbach****Maiandacht und Maiwanderung**

Herzliche Einladung an alle Frauen unserer Seelsorgeeinheit.

Mo 05. Mai, 18.00 Uhr

Maiandacht in St. Wendelin Reichenbach

anschl. 18.30 Uhr

Maiwanderung zum Weinhaus Steppe

Das Anliegegebet **ENTFÄLLT**. Ebenso **ENTFÄLLT** die Gymnastik der Frauengemeinschaft.**Kath. Offener Treff
St. Wendelin**Besucht uns doch einfach im Internet:
<http://kaot.info> oder auf Facebook: KaOT**Programm**Instagram [_ka_ot](#).

Nicht immer, aber immer freitags

17.00 - 21.00 Uhr

KaOT-Raum unter der Kirche Reichenbach

Wir freuen uns sehr über dein/euer Kommen.

Programm:

02.05. geschlossen

09.05. Kino-KaOT

**Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina
Waldbronn-Busenbach****ORGEL
KONZERT**

Die Organisten der Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad sowie Trompeter der örtlichen Musikvereine spielen Werke von Mendelssohn Bartholdy, Telemann, Bruhns und Boëllmann sowie zeitgenössische Musik.

Sonntag, 4. Mai 2025 - 18.00 Uhr
St. Katharina Busenbach

Der Eintritt ist frei

Plakat: M. Bartberger

**Kath. Offener Treff
St. Wendelin****Kath. Frauengemeinschaft
Busenbach****Wortgottesdienst Frauengemeinschaft Busenbach****Mo 12. Mai****18.30 Uhr****Pfarrkirche St. Katharina Busenbach**

Wir laden herzlich ein zum Wortgottesdienst und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Ihre kfd***Kolpingsfamilie Busenbach****Maiandachten**

- > **13. Mai 2025, 18.00 Uhr**
Kirche Maria Bickesheim in Durmesheim.
Anschließend gemeinsames Miteinander im Vereinsheim in Würmersheim, wie gehabt.
- > **18. Mai 2025, 18.30 Uhr**
Kapelle Maria Zuflucht, Busenbach, Hellenstr.
Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Pfarrkirche St. Katharina, Busenbach statt.

**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!****BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**



KOLPINGSFAMILIE BUSENBACH

PROBLEMZONE HAUSAUFGABEN

**Montag
5. Mai
2025
19:00 Uhr**

Anne-Frank-Schule
Busenbach



Ein Informationsabend der Kolpingfamilie Busenbach in
Kooperation mit der Anne-Frank-Schule Busenbach

Designed by M. Barberger

Plakat: M.B.

Neuapostolische Kirche



Am Sonntag, 04. Mai 2025, um 09:30 Uhr in Langensteinbach und Ittersbach sowie am Mittwoch, den 07. Mai 2025 in Langensteinbach findet jeweils ein Gottesdienst statt.

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

TRÄGER
VEREIN
JUGEND
ARBEIT
Karlsbad/Waldbronn e.V.

Programm vom 01.05. - 07.05.2025

Jugendtreff Waldbronn

Donnerstag: geschlossen
Freitag: 14:00 - 21:00
Offener Treff
Samstag: 14:00 - 20:00
Offener Treff
Montag: 10:00 - 13:00
Bürozeit
13:00 - 15:00 Jugendbüro
Dienstag: 15:00 - 18:00
U14 Treff: Muttertagsgeschenke
18:00 - 21:00 Offener Treff
Mittwoch: 15:00 - 18:00
Kinder Treff: Muttertagsgeschenke
18:30 - 21:00 Offener Treff

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer auf www.jugendtreff.de

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn
Mitgliederversammlung am 06.05. um 19:00
im Jugendzentrum Karlsbad am Schelmenbusch.



Mittwoch 7. Mai

Geschenke zum Muttertag

Was wir besitzen, kann hier natürlich nicht verwirren werden.

Plakat: Jugendtreff Waldbronn

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Busenbach e.V.



Jahreshauptversammlung am 09.05.2025 um 19.30 Uhr
Liebe Kameradinnen, Kameraden und Mitglieder,
wir möchten euch/Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 09.05.2025 um 19.30 Uhr einladen.
Die Versammlung wird im DRK-Heim in der Anne-Frank-Schule stattfinden.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Berichte**
 - Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Schatzmeister
 - Kassenprüfer
 - Bereitschaftsleiter
4. **Aussprache zu den Berichten**
5. **Entlastung der Verwaltung**
6. **Ehrungen**
7. **Anträge**
8. **Verschiedenes**

Anträge können schriftlich bis Donnerstag, 08.05.2025 beim 1. Vorsitzenden Günther Moori, Saint-Gervais-Ring 1, 76337 Waldbronn oder per E-Mail gmoori@t-online.de eingereicht werden.
Um Erscheinen in Dienstkleidung bzw. Ausgehuniform wird gebeten.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.
Mit herzlichen Grüßen
DRK Busenbach
Verwaltung

DLRG Waldbronn e.V.



waldbronn.dlrg.de

Ausflug zum Bowling

Unter dem Motto „Wer wirft am besten und haut die meisten Kegel um?“ machten sich am Sonntag, 13. April 2025 8 junge DLRGler auf den Weg zum Bowling, um gemeinsam ein paar Runden ihre Treffsicherheit unter Beweis zu stellen. Die Kegel wurden nur so abgeräumt. Auch der ein oder andere Strike war dabei. Alle hatten großen Spaß. Nach viel zu kurzen zwei Stunden ging es schon wieder nach Hause. Alle waren sich einig: Der nächste Ausflug wird bestimmt nicht lange auf sich warten lassen.



Foto: DLRG Waldbronn

Hospizverein e.V. Karlsbad - Marzell - Waldbronn



Spende

Drückerle – Kissen

Frau Vogt vom Nähtreff kam vor ein paar Wochen auf uns zu mit dem Angebot, uns „Drückerle-Kissen“ für unsere Begleitungen zu spenden.



Foto: Hospizverein KMW e.V.

Mit großer Freude und Dankbarkeit haben wir die liebevoll genähten Drückerle-Kissen heute vom Nähtreff Palmbach entgegennehmen dürfen.

Wir, unsere Ehrenamtlichen, unser Vorstand und natürlich unser Koordinationsteam sagen ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Näherinnen des Nähtreffs, die mit so viel Herzblut und Sorgfalt an jedem einzelnen Kissen gearbeitet haben. Die Kissen sind nicht nur weich und bunt – sie spenden auch Trost und geben Gewissheit, dass da jemand ist, der an einen denkt.

Unser Hospiztelefon: 07243 . 93 83 200

E-Mail: info@hospizverein-kmw.de

www.hospizverein-kmw.de

ARCHE e.V.



ARCHE gegen Familienzerstörung

Der ARCHE e. V. Waldbronn setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, die nach Trennung und Scheidung von einem Elternteil, von beiden Eltern und Geschwistern oder von ihrer ganzen Familie (evtl. ihr Leben lang) getrennt sind und dadurch entfremdet werden. Die Kinder leiden in der Regel massiv unter dem Bindungsabbruch zu ihren nächsten Bezugspersonen. Die Schädigungen, die die Kinder nach dem vorausgegangenen Trauma der Beziehungsunterbindung davontragen, sind transgenerational und u.U. irreparabel. Der gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese grausamen seelischen und körperlichen Folgen öffentlich zu machen: **Die Kinder, die ohne Vater aufgewachsen sind, nehmen „einen überdurchschnittlichen hohen Anteil in allen Kriminalstatistiken ein.“**

„Aus vaterlosen Familien stammen: 85 % aller jugendlichen Häftlinge ... !“

Quelle: Untersuchung von Matthias Christen Schweizer Soziologe
<https://www.vaterlos.eu/wenn-kinder-ohne-vater-aufwachsen/>

Kurse

1. Unser **Online-Arbeitskreis zur Konflikterkennung und zur einsetzenden Konfliktbewältigung** findet 14täglich von 19:30 bis ca. 22:00 Uhr statt.
Die Ursachen für Stress, aufgestaute Konflikte oder langjährigen Kummer können gemeinsam in der Gruppe herausgearbeitet und zur Lösung geführt werden.
2. Unser **Tagesseminar zur Konflikterkennung und zur einsetzenden Konfliktbewältigung** findet jeden vierten Sonntag im Monat von 11:00 bis ca. 20 Uhr statt. Info: www.FREE-FreieEnergiearbeit.com - Kontakt: Ina Leibeck 07236 – 2799821 oder Stefanie Longin 0176-42031741.

Sachinformation

Im Getriebe des Familienrechts – Rechtsanwalt Manfred Müller: Offenlegung skandalöser Zustände in familiengerichtlichen Unrechtsprozessen

Zum Interview auf YouTube:

https://www.youtube.com/watch?v=_2zSzpiDKLg&t=3549s

- Welches ist die Rolle der Richter bei Kindesentzug und bei der Rückführung von Kindern ?
- Mehr zu Entscheidungen beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei Umgangsboykott Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 17.11.2023 – 1 BvR 1076/23

Quelle: <https://www.famrz.de/entscheidungen/%C3%BCbertragung-des-aufenthaltsbestimmungsrechts-bei-umgangsboykott.html>

Rechtsprechung zu BVerfG, 17.11.2023 - 1 BvR 1076/23

Quelle: <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=17.11.2023&AktENZEICHEN=1+BvR+1076%2F23>

Mehr auf ARCHEVIVA zu Rechtsanwalt Manfred Müller

Quelle: <http://www.archeviva.com/kooperationen/offener-bereich/mueller-manfred/>

Pfadfinder Cherusker

Auf den Spuren der Kelten

Die Heuneburg hoch über der Donau war das Ziel einer Unternehmung unserer älteren Pfadfinder. Dort war um das 6. Jahrhundert vor Christus eine große keltische Stadt gestanden, deren Ruf bis ins ferne Athen bekannt war. Archäologen hatten auf dem Hochplateau viele Funde gemacht und mit damaligen Werkstoffen einen Teil der Stadt rekonstruiert.

Wir hatten eine wunderbare Führung durch das Gelände durch eine der damals beteiligten Archäologinnen. Sie erzählte uns nicht nur, dass im Süden der Stadt eine weiß gekalkte Lehmziegelmauer stand. Sondern sie erzählte uns auch, wie man das herausgefunden hatte und wie Schüler in einem Schulprojekt selbst Lehmziegel hergestellt hatten, um die Mauer zu rekonstruieren.



Vor der rekonstruierten Altstadt

Foto: Pfadfinderstamm Cherusker

Weiter durften wir ein wieder aufgebautes Wohnhaus und eine ebensolche Schmiede besichtigen. Unsere Museumsführerin nahm uns dabei in lebendiger Weise mit, wie man die alten Quellen auswerten kann und wie man Stück für Stück archäologische Fundstücke wie Puzzleteile zusammensetzt. Unsere Handwerker waren begeistert, was mit den alten Techniken alles geschaffen werden konnte.

Am Ende der Führung standen wir in einem riesigen wiedererichteten Langhaus, das heute als Veranstaltungssaal dient. Insgesamt hatten wir einen großartigen Einblick in die Arbeitsweise der Archäologie und ins Leben unserer keltischen Vorfahren gewonnen und fuhren reich an neuem Wissen heim.

Internet: www.pfadfinder-waldbronn.de,
info@pfadfinder-cherusker.de
Kontakt: Erik Scholtz, Ettlinger Str. 11, Karlsbad,
Tel. (07202) 949920

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.



Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder des OGV Reichenbach
Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den
09.05.2025 um 19.00 Uhr
Im Hotel Krone, Kronenstrasse 12 in Reichenbach statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totenehrung
 - Berichte
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Schriftführers
 - Bericht des Kassierers
 - Bericht des Kassenprüfers
 - Bericht des Fachwarts
 - Aussprache zu den Berichten
 - Entlastung der Verwaltung
 - Neuwahlen
 - Ehrungen
 - Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich ein.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 01. Mai 2025 beim 1. Vorsitzenden Herbert Ochs
Tel. 01709566644 oder Daimlerstrasse 30 eingereicht werden.

Arbeitsplaner

- Bei feuchtwarmer Witterung können bei Rosen schon Ende des Monats erste Pilzkrankungen auftreten. Solange Mehltau und Co. nur vereinzelt an den Triebspitzen zu sehen sind, kann man beobachtend abwarten, denn oft überwachsen die neuen Triebe den Pilzbefall. Auch ein Herausnehmen zu dichter Triebe hilft der befallenen Rose.
- Die ersten robusten Einjährigen können direkt an Ort und Stelle ausgesät werden. Dazu gehören Ringelblumen, Goldmohn und Sonnenblumen.
- Höchste Zeit für Staudenteilung im Beet, vor allem für Frühlingsblüher.
- Gewöhnen Sie überwinterte Kübelpflanzen schrittweise an den Aufenthalt im Freien. Erst nach den Eisheiligen sollten Sie permanent draußen bleiben.
- Kontrollieren Sie Bäume, die in den letzten Monaten gepflanzt wurden, darauf, ob sie doch fest an die Stützpfähle gebunden sind. Hat sich der Umfang des Stammes erhöht, kann auch eine Lockerung der Bindschnüre erforderlich sein.
- Je nach Witterung im April den ersten Rasenschnitt durchführen, bevor er bei den nun wärmeren Temperaturen zu hoch wird.

Quelle Obst und Garten
Ihr OGV Reichenbach

Kleintierzuchtverein C 524 Etzenrot e.V.



Jubiläumsfest des Kleintierzuchtvereins C 524 Etzenrot e.V.
Sein **85-jähriges Jubiläum** feiert der Kleintierzuchtverein C 524 Etzenrot e.V. mit einem großen Jubiläumsfest am **Sonntag, 1. Juni 2025 ab 11 Uhr in der Wiesenfesthalle in Waldbronn-Etzenrot**. Freuen Sie sich schon heute auf ein paar schöne Stunden bei uns, eine Vielzahl von kulinarischen Köstlichkeiten und musikalischer Unterhaltung durch die Blasmusikkapelle „Martinihuber“ aus Schielberg. Wir freuen uns, Sie bei unserem Jubiläumsfest als Gäste begrüßen zu dürfen.

Gesangverein "Freundschaft" Busenbach e.V.



Frauen- und Männer-Chor - Chor "Joyful"
www.gvbusenbach.de

Rentnerstammtisch

Am Dienstag, 06.05.2025 findet der nächste Rentnerstammtisch statt, wie gewohnt im Probelokal „Adler“ in der Grünwettersbacher Str. 14 in Busenbach.
Beginn ist um 15.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach



„Singen ist gesund“...

... diese These wird nicht nur von Sängern, sondern auch von Medizinern eindrucksvoll bestätigt. Singen sorgt für Stressabbau, vertreibt viele Sorgen und hebt außerdem die Laune. Es erhöht das Selbstbewusstsein, weil man erfährt, dass man über stimmliche Reserven verfügt, die man beim alltäglichen Sprechen niemals bei sich vermuten würde. Singen stellt das natürlichste Musikinstrument eines jeden Menschen dar. Im Singen liegt die persönlichste Ausdruckskraft, die vorstellbar ist. Und wer das Singen im Chor betreibt, hat zudem noch das wunderbare Erlebnis der gleichgesinnten Gemeinschaft. Gerade in schwierigen Zeiten lässt das Singen im Chor spürbar werden, was die Menschen besonders brauchen: Sicherheit, Zuwendung, Hoffnung und Mut.

Warum also nicht einfach mal bei einer Singstunde der CONCORDIA Chöre vorbeischaun und sich ein Bild davon machen, dass Singen in der Gemeinschaft wirklich Spaß, Freude und Abwechslung vom Alltag bedeuten kann?

Bei der CONCORDIA ist für alle Hobbysängerinnen und -sänger, egal ob jung oder alt, ob modernes oder traditionelles Liedgut, etwas dabei.

Die einzelnen Chorgruppen proben **immer dienstags** im vereinseigenen **CONCORDIA Treff** in der Zwerstr. 15 in Reichenbach (bei der Albert-Schweitzer-Schule) zu folgenden Zeiten:

16:15 Uhr – CONCORDIA Kids
17:30 Uhr – The Voices
19:00 Uhr – Frauenchor
20:15 Uhr – Männerchor

An jedem ersten Dienstag im Monat proben die Männer bereits um 19:00 Uhr und die Frauen um 20:15 Uhr.

Näheres zu den einzelnen Chorgruppen ist auf der Homepage des Vereins unter www.concordia-reichenbach.de zu finden.

Harmonika-Ring 1937 Busenbach e.V.



Termine 2025

- | | |
|--------------------|--|
| 17. Mai 2025 | 22. Lions-Basar
11 Uhr Unterhaltung
durch das 1. Orchester |
| 24. - 25. Mai 2025 | Griebewurschdfeschd
beim Vereinsheim |
| 21. September 2025 | Kelterfest in Dietlingen
11 Uhr Unterhaltung
durch das 1. Orchester |
| 01. November 2025 | St. Katharina, Busenbach
10 Uhr Umrahmung
der Heiligen Messe |
| 13. Dezember 2025 | Waldweihnacht
beim Vereinsheim |

Jugend

Komm zu uns und sei dabei!

Egal ob klein oder groß. Wir freuen uns auf **DICH**.

Kinder ab **5 Jahren** können bei uns neben Melodica auch direkt in den Akkordeon-Unterricht einsteigen.



Mit dem Akkordeon kannst du sehr vielseitig Musik machen, ob Rock- und Pop-Musik, Muzette, Tango, Klassik, konzertante Musik, Jazz oder Unterhaltungsmusik.

Für den Instrumentalunterricht ist eine musikalische Früherziehung keine Voraussetzung.



www.harmonikaring.de

Plakat: HRB

Musikverein "Edelweiß" Busenbach e.V.

www.musikverein-busenbach.de

Termine

- Am 30.04. werden unsere „Grabbefänger“ ab 17:00 Uhr das Zunftbaumstellen am Rathausmarkt musikalisch begleiten.
- Am Sonntag, den 04.05. werden wir unsere Kommunionkinder bei einer kleinen Prozession um die Reichenbacher Kirche im Anschluss an den Erstkommuniongottesdienst musikalisch begleiten.



Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.

www.mvreichenbach.de





Musikverein
»Lyra«
Reichenbach e.V.

Jugendblasorchester

BENEFIZKONZERT

ZUGUNSTEN DES HOSPIZVEREINS
KARLSBAD-MARXZELL-WALDBRONN E.V.

«MUSIC FROM ALADDIN»
ARR. JOHNNIE VINSON

«COLDPLAY CLASSICS»
ARR. MICHAEL BROWN

«THE BEST OF JOURNEY»
ARR. PAUL MURTHA

UND WEITERE WERKE



FREITAG, 11.07.2025

19:00 UHR KLOSTERRUINE FRAUENALB

EINTRITT FREI - SPENDEN WILLKOMMEN

BEI SCHLECHTEM WETTER SIEHE INFOS AUF WWW.MVREICHENBACH.DE

Plakat: MV Lyra Reichenbach

SAVE THE DATE - Musikfest 2025

Tragen Sie sich jetzt schon den Termin für unser Musikfest in den Kalender ein:

28. – 30.06.2025

Terminvorschau

01.06.2025 - Teilnahme am Wertungsspiel in Ulm

28. – 30.06.2025 - Musikfest

18.07.2025 - Open-Air-Konzert



TSV Reichenbach e.V.

www.tsvreichenbach.de

Erste Saisonniederlage der 1. Mannschaft

Die 1. Mannschaft des TSV musste im Spitzenspiel der Landesliga gegen den Tabellenzweiten Spvgg. Durlach-Aue ihre erste Saisonniederlage hinnehmen, führt aber weiterhin die Tabelle mit einem Punkt Vorsprung an. Vor einer großen Zuschauerkulisse wirkte unsere Elf von Anfang an wie gehemmt, kam überhaupt nicht ins Spiel und bot der gegnerischen Offensive unheimliche Freiräume. Diese nutzten diese gleich nach drei Minuten aus, als sie die Führung erzielen konnten, und in der 22. Minute sorgte Geckle für den zweiten Durlacher Treffer. Mit dem 0:2-Pausenstand konnte man beim TSV sogar noch zufrieden sein, da man außer einem Lattentreffer von Rafael Mielke keine nennenswerte Torszene zu verzeichnen hatte. Nach dem Wechsel bot sich dann ein anderes Bild, denn nun spielte unser Elf konzentrierter und energischer, kam besser in die Zweikämpfe, sodass sich das Geschehen fast nur noch in der Hälfte der Auemer abspielte, die zudem noch einen Spieler durch eine Rote Karte verloren. In der 71. Minute erzielte der eingewechselte Lennart Stamm den Anschlusstreffer, und es boten sich weitere Gelegenheiten, doch es war einfach nicht der Abend des TSV, der nicht mehr zum Ausgleich kam.

Für die 1. Mannschaft steht am kommenden Sonntag erneut eine schwere Aufgabe auf dem Programm, denn man gastiert beim Tabellenvierten SG Stupferich, Spielbeginn ist um 15 Uhr. Wie schon beim Spiel in Forchheim zeigte unsere 2. Mannschaft auch gegen den Tabellendritten FC Jöhlingen eine tolle Moral, denn nach einem 1:3 - Rückstand kam man durch zwei Treffer in der Schlussphase noch zu einem hochverdienten 3:3-Unentschieden. Lennart Stamm hatte nach sieben Minuten für die TSV-Führung gesorgt, wenig später glichen die Gäste aus, doch im weiteren Verlauf der ersten Hälfte hätte unsere Elf durchaus drei oder vier Treffer erzielen müssen, aber vor dem gegnerischen Tor war man nicht konsequent genug. Dies sollte sich nach der Pause rächen, denn die Jöhlinger schlossen zwei Konter erfolgreich ab und schienen auf der Siegerstraße. Aber unsere Mannschaft steckte nicht auf, der eingewechselte Manuel Schroth traf zum 2:3, und in der Schlussminute gelang David Föhrenbacher per Kopf noch der vielumjubelte Anschlusstreffer. Der Punkt kann am Ende noch sehr wichtig werden, denn es sind mittlerweile sieben Mannschaften, die sich noch im Abstiegskampf befinden. Momentan steht unsere Mannschaft auf dem ersten Nichtabstiegsplatz, doch um den zu halten, muss auch in den kommenden Spielen gepunktet werden. Am Sonntag spielt man um 15 Uhr beim FV Wössingen, der ebenfalls noch in Abstiegsgefahr schwebt.

Junioren:

Über Ostern nahmen unsere B-Junioren an der Copa Maresme an der spanischen Mittelmeerküste teil – organisiert über den erfahrenen Anbieter Komm mit. In einer Woche voller spannender Spiele, strahlendem Sonnenschein und toller gemeinsamer Erlebnisse sammelten unsere Jungs unvergessliche Eindrücke. Untergebracht waren wir in einem 4-Sterne-Hotel, was bei den Teilnehmern super ankam. Nicht nur das Ambiente stimmte: Auch das harmonische Miteinander der gesamten Reisegruppe – Spieler, Trainer und mitgereiste Eltern – trug maßgeblich zu einer großartigen Stimmung bei.

Neben dem Turnier, bei dem unsere Mannschaft mit starken Leistungen überzeugen konnte und am Ende von 27 teilnehmenden Teams einen hervorragenden 4. Platz belegte, (denknar knapp verpasste man nach Elfmeterschießen das Finale) rundeten ein Ausflug nach Barcelona sowie ein wenig Party in Lloret de Mar am letzten Abend das gelungene Programm perfekt ab. Diese Reise war für alle Beteiligten ein echtes Highlight und wird noch lange in Erinnerung bleiben.

Jetzt heißt es, die Euphorie und den Teamgeist aus Spanien mitzunehmen und in den letzten fünf Saisonspielen nochmal alles zu geben!

Die nächsten Jugendspiele:

Samstag, 03.05.:

- 09.30 Uhr E 2 - Junioren - Spieltag beim ASC Grünwettersbach
- 09.30 Uhr F 3 - Junioren - Spieltag beim FFV Malsch
- 09.30 Uhr F 2 - Junioren - Spieltag beim FC Südstern Karlsruhe
- 11.00 Uhr E 1 - Junioren - Spieltag beim ATSV Kleinsteinbach
- 11.00 Uhr F 1 - Junioren - Spieltag beim FC Südstern Karlsruhe
- 13.00 Uhr TSV C 1 - FC Friedrichstal
- 13.45 Uhr FC Eggenstein - TSV D 1
- 15.00 Uhr TSV C 2 - JSG Blankenloch/Weingarten
- 16.30 Uhr TSG Weinheim - TSV B 1
- 17.00 Uhr FC Südstern Karlsruhe - TSV A 2
- 17.30 Uhr TSV A 1 - TSG Weinheim

Montag, 05.05.:

- 19.30 Uhr JSG Bulach/PSK - TSV B 2



B -Junioren unter spanischer Sonne

Foto: Tb

FC Busenbach e.V.



Auf dem Sportgelände des
FC Busenbach

ab **11.00 Uhr**



1. Mai-Fest

**ganztägiger Standbetrieb
mit Essen & Getränken**

Kaffee- und Kuchenverkauf

Auszug aus unserem Bewirtungsangebot:
**Thüringer Bratwurst, Currywurst,
Steakweck, Pommes frites**
Bier vom Fass, Wein & alkoholfreie Getränke

Plakat: Christopher Rau

Senioren

Aufgrund des – wegen des Mai-Feiertages – vorgezogenen Abgabeschluss konnten wir leider keine Spielberichte zu den sonntäglichen Auftritten unserer Mannschaften erstellen. Diese finden Sie jedoch auf der Vereins-Homepage unter www.fcbusenbach.de

Vorschau

- Sonntag, 04.05. - 13.00 Uhr: FV Spfr. Forchheim II - FCB
- Sonntag, 04.05. - 15.00 Uhr: SC Schielberg - FCB II

1.Mai-Fest

Verein zur Förderung des Eistreff Waldbronn e.V.



Kid's Flohmarkt Eintritt frei

03.05.2025

Verkauf von 10 bis 14 Uhr

Eistreff Waldbronn

Für Bewirtung ist gesorgt



SCAN ME



Plakat: Verein zur Förderung des Eistreff Waldbronn e.V. / Summerbeat



Volleyballclub Schmetterlinge Waldbronn 1980 e.V.

Lange nicht mehr Volleyball gespielt?

Dann wird's Zeit!

Wir sind eine Volleyball-Freizeitmansschaft für Spieler/-innen ab 18 und spielen jeden Donnerstag ab **20:00 Uhr** in der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule. (Waldbronn Reichenbach, Zwerstraße 15)

Neue Mitspielerinnen und Mitspieler sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euch!

Weitere Infos unter 07240 202208 (Vorstand Fritz Bek). Bitte vorher Bescheid geben.

Schützenverein Waldbronn e.V.



Sollten Sie Interesse an unserem Sport haben, bitten wir Sie, sich mit uns vorab per E-Mail unter osm@sv-waldbronn.de in Verbindung zu setzen.

Gerne laden wir Sie zu einem Schnuppertraining ein.

Unsere Trainingszeiten sind immer dienstags ab 17.30 Uhr.

Weitere Informationen zum Verein sind unter sv-waldbronn.de oder sv-waldbronn.org zu finden. Starts für Wettkämpfen des SVW können online unter svw-meisterschaften.de eingesehen und gebucht werden.

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.



**So., 04. Mai zum Eppinger Hausberg, dem Ottilienberg
Die Wanderung ist die 2. Wander-Etappe des „Wanderdreiklangs Eppingen“ und bietet tolle Ausblicke in den Kraichgau.**

Anfahrt: 08.40 Uhr Bahnhof Busenbach (S 11)

Treffpunkt: 09.00 Uhr Karlsruhe Hauptbahnhof

Abfahrt: 09.15 Uhr Karlsruhe Hauptbahnhof (RE 45)

Fahrkarte: BW-Ticket, Deutschlandticket

Wanderstrecke: Bahnhof Eppingen – Villa Waldeck – Himmelsleiter – Baumannshütte – Kraichgaublick – Ottilienberg – Bahnhof Eppingen

Wegstrecke: 6,79 km, Wanderzeit 2 Std.

An- und Abstieg: 152 m / 152 m

Einkehr: zum Abschluss vorgesehen

Führung: Volker Löhle

**Do 08. Mai - Donnerstagswanderung
Uralte Rhododendron laden zum Staunen ein.**

Anfahrt: 09.36 Bahnhof Busenbach (S 1)

Treffpunkt: 09.50 Uhr Bahnhof Bad Herrenalb

Abfahrt: 10.00 Uhr Bahnhof Bad Herrenalb (Bus X44)

Fahrkarte: KVV-Ticket, Deutschlandticket

Wanderstrecke: Loffenau – Igelbachtal – Gernsbach Kurpark – Gernsbach Mitte

Wegstrecke: 6 km, Wanderzeit: 1,5 bis 2 Std.

An- und Abstieg: 25 m / 170 m

Einkehr: zum Abschluss in Gernsbach vorgesehen

Führung: Franz Linemann

Familie/Jugend

So., 18. Mai – Familienwanderung von Ittersbach nach Feldrennach,

Führungen im Wildbienenheim. Das Kinderprogramm im Wildbienenheim ist gut geeignet für Kinder zwischen ca. 4 und 11 Jahren.

Anfahrt: 10.00 Uhr Bahnhof Reichenbach (S 11) Rathaus

Fahrkarte: KVV-Ticket, Deutschlandticket

Wanderstrecke: Von Ittersbach nach Feldrennach zum Wildbienenheim und zurück

Wegstrecke: 6,4 km, Wanderzeit 2 Std.

An- und Abstieg: 75 m / 75 m

Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 15 Erwachsene und 10 Kinder begrenzt ist!

Die Kosten betragen: 18,00 € pro Erwachsenem mit Kind,

25,00 € pro Familie

In den Beträgen sind beinhaltet: Kaffee, Tee, Wasser und Zopf vom Windhof.

Die Anmeldung ist bis zum 10. Mai 2025 zu senden an die Organisatorin (per E-Mail):

familiengruppe@schwarzwaldverein-waldbronn.eu

Einkehr: Rucksackverpflegung und Pausen am Wildbienenheim (evtl. zusätzliche Zeit zum Verweilen und Spielen einplanen)

Organisatorin: Stefanie Müller

Naturschutzbund Deutschland - NABU Ortsgruppe Karlsbad/ Waldbronn e.V.



Vogelstimmenwanderungen am 26. und 27. April 2025

Bei unserer Abendwanderung am Samstag, 26.4. um 18:00 Uhr war das Wetter nicht ganz auf unserer Seite. Bei leicht regnerischem und kühlen Wetter fanden sich trotzdem 26 Interessierte zur Vogelstimmenwanderung ein. Ausgerüstet mit warmen Klammotten und Regenschutz starteten wir am Parkplatz des HSV Langensteinbach. Zunächst hörten wir Amsel und Zilpzalp mit ihrem Gesang, dann zeigte sich ein Grünspecht an einer trockenen Baumspitze und ließ auch seinen lauten markanten Ruf ertönen. Da viele Teilnehmer ein Fernglas dabei hatten, waren gute und detaillierte Beobachtungen möglich. So zeigte sich später noch eine schöne goldgelbe Goldammer, die hübsche schwarz-weiße Schwanzmeise sowie Kohl- und Blaumeisen. Es waren auch bereits Bettelrufe von Jungvögeln zu hören: zunächst von Mönchsgrasmücken im dichten Gebüsch, später von Staren hoch oben in einem hohlen Baum. Im Wald konnten wir noch die lauten Rufe eines Kleibers sowie den schmetternden Gesang mit Triller des Zaunkönigs hören. Insgesamt wurden 20 verschiedene Vogelarten gehört oder gesehen. Nach dem Ende gegen 20:00 Uhr konnten die Teilnehmer Infomaterial des NABU mitnehmen z.B. zu Vogelschlag an Glasscheiben, naturnahes Gärtnern oder Insekten. Neun Teilnehmer kehrten noch in der Wirtenschaft ein, wo ein reger Austausch bis gegen 21:30 stattfand.

Bei deutlich schönerem Wetter mit Sonnenschein fanden sich am nächsten Morgen Sonntag, 27.4. um 7:00 Uhr trotzdem nur sechs Interessierte ein. In kleiner Runde starteten wir mit einer singenden Heckenbraunelle auf einer Tannenspitze. Dieser Vogel hat nur ein sehr kurzes Zeitfenster im Jahr, wo er singt. Ansonsten lebt die Heckenbraunelle stumm und versteckt. In der Streuobstwiese konnten wir wieder Mönchsgrasmücken, Kohl- und Blaumeisen, Goldammern, Grünfinken, Hausrotschwänze, einen Turmfalken und Rotmilan beobachten. Insgesamt drei Kormorane überflogen das Gebiet auf dem Weg zum nächsten Gewässer. Bei den Pferdeställen waren mehrere Rauchschwalben zu sehen und zu hören, und als „Highlight“ konnten wir mehrfach den wunderschönen Gartenrotschwanz beobachten und seinem Gesang lauschen. Ein Habicht flog mit Beute in den Krallen und gejagt von Staren über unsere Köpfe hinweg. Gegen Ende unserer Route erfreute uns noch unser kleinster heimischer Singvogel, das Sommergoldhähnchen, mit seinem hohen Stimmchen. Zurück am Parkplatz wartete warmer Kaffee und frische Brezeln auf uns, und eine Bachstelze grüßte zum Abschied. Insgesamt wurden 27 verschiedene Vogelarten gehört und gesehen.

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. BUND Ortsverband Mittleres Albtal



Warum unbedingt torffreie Erden fürs Gärtnern?

Jetzt, wo es wieder ans Gärtnern geht, greifen viele Hobbygärtnernde gern auf herkömmliche Blumenerden zurück, wenn sie Pflanzen setzen, Blumenkübel gestalten oder Balkonkästen bepflanzen. Nicht alle wissen, was sich hinter der harmlosen Bezeichnung „Erde“ verbirgt: Die meisten Produkte bestehen überwiegend aus Torf – der Stoff, aus dem die Moore sind.

Um Torf zu gewinnen, werden auch heute noch wertvolle Hochmoore zerstört und Moorböden unter landwirtschaftlichen Flächen abgebaggert. Damit schwinden die letzten intakten Hochmoore Europas und schädliche Klimagasen werden freigesetzt. Es wird ein Schatz vernichtet, der in Jahrtausenden entstanden ist: Ein gesundes Moor wächst in einem Jahr nur etwa einen Millimeter, das sind für einen Meter Torf rund 1.000 Jahre! Ist ein Moorgebiet zerstört, dauert es Jahrzehnte, bis es wieder von einigen typischen Pflanzen- und Tierarten besiedelt wird und Jahrhunderte, bis sich die ursprünglichen Lebensgemeinschaften erneut einfinden. Ein großer Teil der heute in Deutschland verwendeten Torfe kommt inzwischen aus den baltischen und russischen Hochmooren. Diese zählen zu den größten und kostbarsten Mooren Europas. Sowohl für den Natur- als auch für den Klimaschutz müssen sie dringend erhalten bleiben.

Der Hauptbestandteil von Torf ist Kohlenstoff. Moore, die nur 3 Prozent der terrestrischen Erdoberfläche bedecken, speichern rund 600 Milliarden Tonnen Kohlenstoff. Das ist mehr als das Doppelte aller Wälder der Erde zusammen, obwohl diese fast ein Drittel der Landfläche ausmachen!

Mit dem Verzicht auf torfhaltige Erden kann jede*r dazu beitragen, dass diese noch weitgehend intakten Lebensräume und neben den Ozeanen die wichtigsten Speicher für Kohlenstoff nicht weiter abgebaggert und zerstört werden! Es gibt mittlerweile viele torffreie Produkte von Firmen, die den Umwelt- und Moorschutz ernst nehmen. Schauen Sie sich doch mal die Bestandteile genauer an. Auch die sogenannten „torfreduzierten“ Erden bestehen leider oft noch zu über 80 % aus Torf. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Gärtnern!

Kontakt

Manfred Müller, Tel.: 0172 4875765,
manfred-mueller@posteo.de
Klaus Rösch, Tel.: 07202 7654, klaus_roesch@t-online.de
Homepage: mittleres-albtal.bund.net

Kulturfreunde Albgau e.V.



EROS zum Saisonabschluss im Hirsch

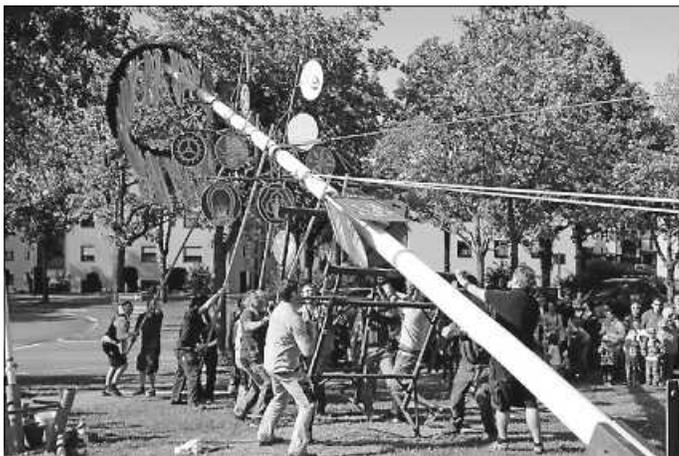
Am kommenden Samstag, 03.05., beenden die Kulturfreunde Albgau die Frühjahrssaison mit einem Konzert der Italo-Band EROS. Das Konzert im Etzenroter Hirsch beginnt um 20 Uhr, Sitzplätze können per E-Mail an kulturfreunde-albgau.de reserviert werden.

Nach der Sommerpause beginnt die neue Herbstsaison Anfang Oktober.

Waldbronner Selbständige e.V.



Zunftbaumfest der Waldbronner Selbständigen am Mittwoch, 30. April beim Rondell am Rathausmarkt



Am Mittwoch, 30. April, stellen die Waldbronner Selbständigen den Zunftbaum. Kommen Sie zum Fest!

Foto: Tanja Feller

Am Mittwoch, 30. April, laden die Waldbronner Selbständigen zum Zunftbaumstellen beim Rondell am Rathausmarkt in der Talstraße ein. Das kleine Volksfest beginnt offiziell um 16 Uhr mit der Bewirtung durch die Waldbronner Selbständigen unterstützt von den Kleintierzüchtern und dem Obst- und Gartenverein Busenbach. Am Nachmittag werden bereits die Zunftwappen montiert. Wer sich diese aus nächster Nähe anschauen möchte, sollte etwas früher da sein. Um 17 Uhr kommt das Highlight der Veranstaltung, das Zunftbaumstellen, das jedes Jahr gespannt verfolgt wird. Es darf angefeuert werden, wenn ortsansässige Handwerker den vierzehn Meter langen Baum unter vollem Körpereinsatz in die Höhe stemmen, was nicht nur Geschick und Kraft, sondern vor allem ein gutes Teamwork erfordert. Nach

dem Stemmen des Baums folgt der beliebte Fass-Anstich und das von der Waldbronner Brauerei Lindenbräu gesponserte Freibier darf sprudeln. Für das leibliche Wohl sorgen ausschließlich Waldbronner Betriebe. Das Grill-Team der Metzgerei Rau brät Würste und die Bäckerei Nussbaumer stellt Zopf und Brezeln zum Kaffee. Auch gebackene Waffeln stehen auf der Karte. Eis verkauft die Gelateria Michelino auf dem Rathausmarkt. Musikalische Leckerbissen werden die „Grabbefänger“ des Musikvereins Edelweiß beisteuern und junge Familien mit Kindern dürfen sich auf das Kinderkarussell freuen, das die Motorrad- & Veteranenfreunde des MSC-Reichenbach auch dieses Jahr wieder kostenfrei bereitstellen werden. Feiern Sie mit und erfahren Sie mehr über die Tradition des Zunftbaums.

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/
Wählervereinigungen verantwortlich

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Termine des Kreisverbands

Kreismitgliederversammlung am 8. Mai, 19 Uhr
im Restaurant Apollon (ehemals Wagenburg),
Jahnstraße 58, Karlsbad

ENDLICH AUCH MAL
MITENTSCHEIDEN?
KOMM ZUR
MITGLIEDER-
VERSAMMLUNG DES
KREISVERBANDS
ETTlingen.
Donnerstag,
08.05.25
19:00 Uhr
Restaurant
Apollon, Karlsbad

Plakat: Mareike Inhoff

Neumitgliederstammtisch am 9. Mai, 18:30 Uhr, Lauerturmstübe Ettlingen

Du bist neu bei uns oder einfach neugierig, was wir so machen? Dann komm zu unserem Neumitglieder-Stammtisch! Was Du machen musst? Nix. Freu Dich auf Essen, Trinken und gute Gespräche! That's it! Beim Stammtisch hast du die perfekte Gelegenheit, uns in lockerer Runde kennenzulernen, Fragen zu stellen und mit uns über grüne Themen zu diskutieren. Egal, ob du bereits Mitglied bist oder einfach Interesse an unserer Arbeit hast – wir freuen uns auf dich!

Bleib in Kontakt mit uns

Folge uns: https://www.instagram.com/gruene_waldbronn/
Schreibe uns: brigitte.kalkofen@web.de
Du findest uns: www.gruene-waldbronn.de

Vorstand Bündnis 90/Die Grünen Karlsbad/Marxzell/Waldbronn:
Brigitte Kalkofen, Simone Rausch, Karola Keitel, Thomas Krüger, Marc Purreiter, Uwe Rohrer

SPD Waldbronn

Wassonstnoch *interessiert*

Plakat: SPD Waldbronn

Herzliche Einladung zu unserem großen traditionellen Maifest: Auch diesmal gibt es wieder Bratwürste Thüringer Art vom Holzkohlegrill, Kaffee und Kuchen sowie ein reichhaltiges Getränke- und Speiseangebot.

1. Mai 2025
11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Wiesenfesthalle Etzenrot

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf viele interessante Begegnungen und gute Gespräche!

Auch unsere **Landtagskandidatin Anneke Graner** wird um die Mittagszeit vor Ort sein.

Kontakt:

Ortsvereinsvorsitzende Gabriele Bitter
Homepage: www.spdwaldbronn.de
facebook: www.facebook.com/spdwaldbronn

Sonstiges**Bertha-von-Suttner-Schule:
Verkaufsstand auf dem Ettlinger Wochenmarkt**

Verkaufsstand unserer Landwirt:innen auf dem Ettlinger Wochenmarkt am 21. Mai: Saisonal – regional – super frisch und das direkt vom Erzeuger. Nachhaltiger und besser kann Einkaufen nur sein, wenn man dabei auch noch Junglandwirt:innen in Ausbildung unterstützen kann.

Das alles lässt sich am Mittwoch, den 21.5. am Stand unserer Landwirteauszubildenden auf einmal umsetzen.

Viele frische, saisonale Leckereien aus der Region bieten unsere Azubis aus dem ersten Lehrjahr auf dem Ettlinger Wochenmarkt an. Ob Spargel, Erdbeeren, Kartoffeln, Brot oder Wurstwaren, Eier, Joghurt oder Marmelade – sie werden an unserem Stand vor dem Narrenbrunnen zu finden sein.

Kommen Sie vorbei, kaufen Sie regional und saisonal und das direkt von unseren engagierten Junglandwirt:innen.

Aus dem Verlag**Der neue digitale Begleiter für das lokale Leben: NEXI**

Mit NEXI hebt NUSSBAUM.de die lokale Kommunikation auf ein neues Niveau. Als intelligenter KI-Guide bietet der Chatbot individuelle und präzise Antworten auf deine Fragen – schnell, einfach und zuverlässig. Ob Informationen zu lokalen Veranstaltungen, Notfalldiensten oder Freizeitaktivitäten – NEXI ist dein digitaler Assistent für das Leben in deiner Region.

Immer informiert, immer nah

NEXI wurde entwickelt, um die Schätze der lokalen Informationen zugänglich zu machen. Er greift auf eine riesige Datenbasis zurück: Inhalte aus den letzten 30 Tagen der Amts- und Mitteilungsblätter, regionale Berichte und Artikel unserer Redaktion. Dabei bleibt NEXI stets aktuell, um dir bei deinen Anliegen zur Seite zu stehen.

Lokale Themen auf Knopfdruck

Stell dir vor, du möchtest wissen, welche Notfallapotheke geöffnet hat oder wo du deinen Grünschnitt entsorgen kannst. Mit NEXI erhältst du die Antwort sofort – präzise und ohne langes Suchen. Der Chatbot verbindet modernes KI-Wissen mit den umfassenden lokalen Daten von NUSSBAUM.de.

Dein Feedback zählt

NEXI befindet sich aktuell in der Beta-Phase und wird kontinuierlich optimiert. Dein Feedback ist dabei ein wichtiger Baustein. Gefällt dir ein Aspekt besonders gut oder siehst du Verbesserungspotenzial? Teile es uns mit – gemeinsam machen wir NEXI noch besser.

Ein nachhaltiges Ziel

Mit NEXI treibt NUSSBAUM.de die digitale Transformation in Baden-Württemberg weiter voran. Bis 2030 soll die Plattform mehrere Millionen Menschen digital erreichen – mit lokalen, regionalen und landesweiten Inhalten. NEXI spielt dabei eine zentrale Rolle, indem er die digitale Interaktion zwischen Lesern und regionalen Informationen vereinfacht und bereichert.

Entdecke NEXI und erlebe, wie KI dein lokales Leben revolutioniert. Probier es aus und mach NEXI zu deinem persönlichen Guide im Alltag.



**Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.**

NUSSBAUM.de**NUSSBAUM**

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de